
Testatsexemplar

Bertrandt Aktiengesellschaft
Ehningen

Jahresabschluss zum 30. September 2018
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017/2018

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017/18	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017/18.....	1
1. Bilanz zum 30. September 2018.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017/2018	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.10.2017 bis 30.09.2018	7
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid)	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017/18

GRUNDLAGEN DES KONZERNES

GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE

Seit über 40 Jahren erarbeitet Bertrandt als einer der führenden Technologie-Partner an 55 Standorten in Europa, Asien und den USA im Kundenauftrag individuelle Lösungen. Das Leistungsspektrum in der Automobil- und Luftfahrtindustrie umfasst alle Prozess-Schritte in den Projektphasen Konzeption, Konstruktion, Entwicklung, Modellbau, Werkzeugherstellung, Fahrzeugbau, Fertigungsplanung bis hin zu Serienanlauf und -betreuung. Zusätzlich werden die einzelnen Entwicklungsschritte durch Simulation, Prototypenbau und Erprobung abgesichert. So werden in unseren Technologiezentren, die sich in Kundennähe befinden, Projekte unterschiedlichster Größe gemeinsam vorangetrieben. Diese verfügen über eigene Designstudios, Elektroniklabore sowie Versuchs- und Testeinrichtungen. Zu den Kunden zählen nahezu alle europäischen Hersteller und viele Systemlieferanten. Darüber hinaus werden technische Dienstleistungen außerhalb der Mobilitätsindustrien in den Zukunftsbranchen Energie-, Medizin- und Elektrotechnik sowie für den Maschinen- und Anlagenbau deutschlandweit angeboten. Dabei lassen Beständigkeit, Verlässlichkeit und Investition in Infrastruktur und technische Anlagen Kundenbeziehungen wachsen. Das sind für Bertrandt wesentliche Erfolgsfaktoren.

CORPORATE RESPONSIBILITY

Fester Bestandteil des Bertrandt-Geschäftsmodells ist eine nachhaltige Unternehmensführung, auch unter Berücksichtigung von nicht-finanziellen Aspekten. Der gesonderte digitale Corporate Responsibility Bericht der Bertrandt AG gibt Aufschluss über die Themengebiete der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Bertrandt-Konzerns im Geschäftsjahr 2017/2018. Ausschließlich als navigierbare PDF-Datei verfügbar kombiniert er Nachhaltigkeits- und CSR-Aspekte, in diesem Jahr auch erstmals nicht-finanzielle Aspekte gemäß §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB. Der Corporate Responsibility Bericht ist auf der Webseite der Bertrandt AG unter der Rubrik Investor Relations im Bereich Finanzberichte abrufbar.

BASIS DES GESCHÄFTSMODELLS

Aufgrund verkürzter Entwicklungszeiten und neuer Technologien nimmt die Komplexität individueller Mobilitätslösungen in der Automobil- und Luftfahrtbranche fortwährend zu. Trends wie beispielsweise umweltfreundliche individuelle Mobilität, autonomes und vernetztes Fahren, steigende Modell- und Variantenvielfalt oder Industrie 4.0 erfordern detailliertes technisches Wissen und ganzheitliches Denken in der Produktentwicklung. Als Mitgestalter zukünftiger Mobilität passt Bertrandt sein Leistungsspektrum stets den Bedürfnissen der Kunden und den sich ändernden Marktbedingungen an. Durch die interdisziplinäre Vernetzung und Weiterentwicklung von Wissen sichert sich das Unternehmen seinen Status als einer der führenden europäischen Partner auf dem Markt für Entwicklungsdienstleistungen. Aufgrund der fortschreitenden Branchenkonsolidierung und der wachsenden Kunden- und Themenvielfalt prüft das Unternehmen auch Opportunitäten im Bereich des anorganischen Wachstums. Für Bertrandt bildet das langjährige Engineering-Know-how aus den Mobilitätsindustrien eine solide Basis, um individuelle Entwicklungslösungen in neuen Branchen umzusetzen und weiterzuentwickeln. Die für die erfolgreiche Geschäftsentwicklung beschriebenen wichtigsten Markttrends sind im Detail:

UMWELTFREUNDLICHE INDIVIDUELLE MOBILITÄT

Die Verknappung fossiler Brennstoffe, der globale Klimaschutz und ein erhöhter Mobilitätsbedarf aufgrund der allgemein wachsenden Weltbevölkerung erfordern neue Lösungen und alternative Antriebe. International wird über die weitere Senkung der erlaubten Emissionswerte beraten. Während ein Verbrennungsmotor bis zu 50 Prozent der Energie im Kraftstoff verwerten kann, nutzt der Elektromotor laut Experten des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA) zwischen 80 bis fast 100 Prozent der zur Verfügung gestellten Energie. Die Elektrifizierung von Fahrzeugen der Zukunft gewinnt daher bei der Reduzierung lokaler Emissionen zunehmend an Bedeutung. Zum einen wird hierzu die reife Technologie des Verbrennungsmotors in hybriden Antriebsformen mit dem hohen Wirkungsgrad eines Elektromotors kombiniert und hilft so, Emissionen deutlich zu verringern. Zum anderen hat der Fortschritt in der Batterietechnologie auch den reinen Elektroantrieb zu einer Option für künftige Mobilität werden lassen. Dazu verstärken die Automobilhersteller ihre Anstrengungen im Bereich des Brennstoffzellenantriebs, der es durch eine chemische Reaktion ermöglicht, elektrische Energie an Bord des Fahrzeugs selbst beispielsweise aus Wasserstoff zu gewinnen.

Eine wichtige Rolle bei der Verbreitung der neuen Antriebstechnologien spielt hierbei die Gesetzgebung. Das hat der VDA in Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung Oliver Wyman in der Studie „FAST 2030“ herausgearbeitet. Weltweit werden die CO₂-Emissionsvorschriften immer weiter verschärft. Seit dem Jahr 2009 sind Pkw beispielsweise in der Europäischen Union einer CO₂-Regulierung unterworfen. Der durchschnittliche Ausstoß aller neu zugelassenen Fahrzeuge eines Herstellers darf demnach einen gesetzlich fixierten Grenzwert in Gramm CO₂ pro Kilometer und Fahrzeug nicht überschreiten. Für Pkw wird dieser Wert von aktuell 130 Gramm CO₂ pro Kilometer bis 2021 auf 95 Gramm CO₂ pro Kilometer gesenkt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Verbrauch von 3,6 Liter Diesel oder 4,1 Liter Benzin pro 100 Kilometer. Länder wie die USA oder China verfolgen ähnliche Umweltziele. Langfristig planen einzelne Länder sogar komplette Verbote für Verbrennungsmotoren wie etwa Norwegen ab 2025, die Niederlande ab 2030 sowie Frankreich und Großbritannien ab 2040. Eine Analyse des Center of Automotive Management (CAM) zeigte jedoch, dass die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von neu zugelassenen Pkw beispielsweise in Deutschland im Vergleich zu 2016 sogar gestiegen sind. Mit 127,9 Gramm pro Kilometer lag der Durchschnittswert wegen des wachsenden Anteils an Benzinmotoren zu Lasten des Dieselanteils 0,5 Gramm über dem Mittel von 2016 (127,4 Gramm).

Alle Akteure der Automobilindustrie treiben daher die Entwicklung alternativer Antriebe mit großem Aufwand voran, da beispielsweise Elektrofahrzeuge einen erheblichen Beitrag zur Emissionsvermeidung und zum Umweltschutz leisten können. Der VDA prognostiziert, dass die deutsche Automobilindustrie speziell in die Entwicklung alternativer Antriebe etwa 40 Mrd. EUR bis zum Jahr 2020 investiert. Im Ergebnis kommt die Studie „FAST 2030“ zu der Einschätzung, dass bereits zwischen 2020 und 2025 eine deutliche Zunahme hybrid und rein batterieelektrisch angetriebener Fahrzeuge zu verzeichnen sein wird. Bis zum Jahr 2030 erscheint es demnach wahrscheinlich, dass der Produktionsanteil elektrifizierter Fahrzeuge weltweit 60 Prozent und mehr betragen könnte.

AUTONOMES UND VERNETZTES FAHREN

In den vergangenen zehn Jahren stiegen die fahrzeugtechnischen Innovationen im Bereich des vernetzten und autonomen Fahrens einer Studie des CAM in Kooperation mit der Fachzeitschrift carIT zufolge kontinuierlich an. Jede zweite technologische Neuerung der Autohersteller in den letzten vier Jahren war eine Lösung aus den Bereichen Telematik, Fahrsicherheitssysteme oder Bedien- und Anzeigenkonzepte. Dominierend im Bereich der technischen Neuerungen sind dabei seit Jahren die deutschen Hersteller, sie besitzen einen Anteil von 58 Prozent an den weltweiten Patenten im vernetzten und autonomen Fahren. Mit größerem Abstand folgen asiatische und US-amerikanische Autobauer.

Fahrzeuge des Premiumsegments besitzen bereits heute teilautomatisierte Funktionen der Quer- und Längsführung, bei denen jedoch der Fahrer verpflichtet ist, das Fahrzeug zu überwachen und die Hände am Lenkrad zu halten. Bei den in Entwicklung befindlichen Technologien im Bereich des hochautomatisierten Fahrens darf der Fahrer zukünftig in bestimmten Nutzungssituationen die Fahraufgabe an das Fahrzeug abgeben und sich mit anderen Dingen beschäftigen. Für die Erreichung der Marktreife sind aber zunächst noch weitere Entwicklungsfortschritte von Herstellern und Zulieferunternehmen notwendig, wie eine Studie der Heinrich-Böll-Stiftung feststellt. Diese betreffen etwa Hardware- und Software-Komponenten wie die verschiedenen Sensoren, die Rechenkapazitäten, Mensch-Maschine-Schnittstellen, eingesetzte Softwareplattformen, Anbindung der Sensorik und hochauflösende Kartendaten zur exakten Standortbestimmung sowie künstliche Intelligenz zur Verbesserung der Software-Algorithmen. So sollen die Herausforderungen für die Serienreife solcher Fahrzeuge vor allem beim Fahren mit höheren Geschwindigkeiten und dem Beherrschen komplexer Fahrsituationen sowie in der Mischung von autonomen und manuellen Fahrzeugen im Straßenverkehr beherrschbar gemacht werden. Der VDA schätzt daher, dass die deutsche Automobilindustrie in den nächsten drei bis vier Jahren weitere 16 bis 18 Mrd. EUR in Technologien der Digitalisierung investieren wird.

Um diese Technologien in kurzer Zeit marktreif entwickeln zu können, werden die Automobilhersteller und Zulieferer nach Meinung der Experten bei Berylls Strategy Advisors verstärkt auf die Entwicklungskompetenz von Technologiepartnern wie Bertrandt zurückgreifen. Die Unternehmensberatung prognostiziert daher ein hohes Wachstumspotenzial für Entwicklungspartner durch die Trends des vernetzten und autonomen Fahrens.

MODELL- UND VARIANTENVIELFALT

Modul- und Plattformstrategien sowie Gleichteile ermöglichen Automobilherstellern ein breites Angebot an Fahrzeugvarianten. Skaleneffekte über mehrere Modelle und Baureihen hinweg erlauben es ihnen, auch in kleineren Stückzahlen gewinnbringend zu produzieren. Ziel dieser Strategie ist es, einen Großteil des weltweiten Gesamtmarkts inklusive kleinerer Marktnischen abzudecken. Als Konsequenz der

zunehmenden Verschärfung der Abgasrichtlinien rückt für viele Automobilhersteller zudem die Elektromobilität stärker in den Fokus ihrer Technologie-Entwicklung. Mittelfristige Modellplanungen werden vor diesem Hintergrund vielfach um eigens für alternative Antriebe entwickelte Modelle ergänzt.

Eine aktuelle Studie von Berylls Strategy Advisors kommt zu der Einschätzung, dass in den Jahren 2019 bis 2025 insgesamt 162 neue Pkw-Modelle deutscher Automobilhersteller auf den Markt kommen. Darin nicht enthalten sind die verschiedenen Antriebsvarianten pro Modell. Neben der eigentlichen Entwicklungsarbeit für das Fahrzeug birgt die Adaption der verschiedenen Antriebsvarianten weiteres Geschäftspotenzial für Entwicklungsdienstleister, so die Experten.

INDUSTRIE 4.0

Der Begriff Industrie 4.0 steht für die vollständige Digitalisierung und Integration der industriellen Wertschöpfungskette. Die Verbindung von Informations- und Kommunikationstechnologie mit der Automatisierungstechnik zum Internet der Dinge und Dienste ermöglicht immer höhere Grade der Vernetzung in und zwischen Produktionsanlagen, vom Lieferanten bis hin zum Kunden. Durch die Digitalisierung, also die Überführung analoger in digitale Daten, ändern sich Geschäftsprozesse entscheidend. Neben einer starken Vernetzung von Menschen und Objekten werden dabei zahlreiche Innovationen ermöglicht, die zu branchenübergreifenden Veränderungen führen. Für diese Entwicklung müssen Informationen unterschiedlichster Art digital umgesetzt, verarbeitet, gespeichert und übertragen werden. Das ist die Basis für eine neue Stufe der Organisation und Steuerung der gesamten Wertschöpfungskette über den Lebenszyklus von Produkten. Diese Veränderung in Unternehmen führt dazu, dass Produktionsprozesse und -abläufe durch eine erhöhte Transparenz sowohl flexibilisiert als auch optimiert werden können. Maschinenauslastung oder kundenindividuelle Produktkombinationen lassen sich verbessern oder überhaupt erst umsetzen.

Die Potenziale, die der deutschen Wirtschaft durch die Digitalisierung entstehen, erhob das Beratungsunternehmen Strategy& in einer jüngst erschienenen Studie. Demnach rechnen die befragten deutschen Unternehmen im Zeitraum bis 2023 mit einer Umsatzsteigerung von 276 Mrd. EUR durch die Investition in digitale Technologien. Das Feld mit dem größten Zukunftspotenzial ist nach Meinung der befragten Manager die künstliche Intelligenz, da sie eine bessere Grundlage für die operative Entscheidungsfindung liefern wird.

LEISTUNGSSPEKTRUM

Das umfassende Leistungsspektrum von Bertrandt bietet jedem Kunden maßgeschneiderte und ganzheitliche Lösungen entlang des gesamten Produktentstehungsprozesses. Als einer der führenden europäischen Entwicklungsspezialisten ist Bertrandt ein verlässlicher Partner für aktuelle und zukünftige Aufgabenstellungen in allen Projektphasen des Engineerings. Von der Kompetenz des gesamten Unternehmens kann der Kunde dank der konzernübergreifenden Fachbereichsstruktur und der niederlassungsorientierten Marktbearbeitung direkt vor Ort profitieren. Das vielfältige Leistungsangebot lässt sich im Wesentlichen in die Bereiche fachspezifische Leistungen, Dienstleistungen sowie Entwicklung von Komponenten, Modulen und Fahrzeugderivaten unterteilen.

FACHSPEZIFISCHE LEISTUNGEN

Um den Kunden ein bestmögliches Ergebnis bieten zu können, sind für jeden Schritt des Entwicklungsprozesses fachspezifische Kenntnisse entscheidend. Durch das hohe Maß an Spezialwissen, langjährige Erfahrung und fachübergreifende Schnittstellen lassen sich die unterschiedlichen Bereiche optimal bearbeiten. Sämtliche Disziplinen können entweder in die Modul- und Systementwicklung integriert sein oder als Einzelleistung beauftragt werden. Zudem baut Bertrandt seine Kompetenzen im Bereich Virtual und Augmented Reality, Cloud Solutions, Machine Learning und Big Data aus.

DIENSTLEISTUNGEN

Parallel zum Entwicklungsprozess fällt entlang der gesamten Wertschöpfungskette eine Vielzahl von Aufgaben an. Sei es Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Lieferantensteuerung oder die Dokumentation des gesamten Projekts – Bertrandt bietet einen umfassenden Service. Dadurch wird der Kunde unterstützt und kann sich auf seine Kernkompetenzen konzentrieren.

ENTWICKLUNG MODULE UND DERIVATE

Bertrandt richtet sein Leistungsspektrum kontinuierlich an den sich verändernden Ansprüchen der Auftraggeber aus. Durch die Fokussierung der Hersteller auf ihr Kerngeschäft vergeben sie komplexere

Entwicklungsaufgaben an externe Partner. Das erforderliche Know-how zur Bearbeitung von der Komponenten- über die Modul- bis hin zur ganzheitlichen Derivatentwicklung deckt Bertrandt durch seine Erfahrung und seine Spezialisten ab.

Die Projektverantwortung für die Entwicklungsaufgaben beinhaltet beispielsweise die Schnittstellenbetreuung zwischen Kunden, Systemlieferanten und Bertrandt sowie die Überwachung von Qualität, Kosten und Terminen.

KONZERNWEITE FACHBEREICHE

Gruppenweites Fachwissen sowie über 40 Jahre gesammelte Erfahrungen stehen dem Kunden direkt vor Ort durch eigenständige Bertrandt-Niederlassungen zur Verfügung. In Fachbereichen werden Themen gebündelt und koordiniert. Sie stellen die Vernetzung und Weiterentwicklung des Know-hows innerhalb des Konzerns sicher. Kundenwünsche können so individuell umgesetzt werden.

DESIGN SERVICES/DESIGNMODELLBAU UND RAPID TECHNOLOGIES

Design ist die Verbindung von Form und Funktion mit Emotion. Es nimmt eine kaufentscheidende Rolle im Entstehungsprozess von Automobilen und Flugzeugen ein. Damit die Komponenten perfekt zusammenspielen, bietet Bertrandt im Bereich Design Services/Designmodellbau und Rapid Technologies Leistungen in unterschiedlicher Ausprägung an – in Skizzen, virtuell oder als Muster im Modellbau. Unser Kunde definiert das Ziel, Bertrandt berät in der aktiven und kreativen Umsetzung – und realisiert Visionen mittels Virtual Reality, immer auf der Höhe der aktuellen Entwicklungen. Denn neben klassischen Tools nutzen Designer bei Bertrandt Zukunftstechnologien wie die 3-D-Visualisierung und fungieren als Forschungspartner von Hochschulen.

KAROSSERIE-ENTWICKLUNG

Die Karosserie-Entwicklung ist geprägt von zukünftigen CO₂-Emissionsobergrenzen, Gewichtsreduktion durch Leichtbau in modernen Automobilen oder Flugzeugen, Materialkompetenz bei Faserverbundstoffen, hochfesten Stählen sowie Aluminium oder neuesten Entwicklungen in Licht und Sicht. Bertrandt bietet seinen Kunden kompetente und erfolgversprechende Lösungsansätze für zukünftige Herausforderungen in der Karosserie-Entwicklung. Das tiefe und breite Leistungsspektrum in der Karosserie-Entwicklung basiert bei uns auf den Säulen Rohbau, Exterieur und Interieur.

INTERIEUR-ENTWICKLUNG

Eine zentrale Rolle im Entstehungsprozess von Automobilen und Flugzeugen nimmt die Entwicklung des Interieurs ein. Ob Autositz oder Cockpit – Automobilhersteller nutzen Design-Elemente und Oberflächenbeschaffenheiten im Interieur zunehmend als Differenzierungsmerkmale. Ergonomie, Komfort, Sicherheit und Funktionalität prägen das Design der Innenräume. Komplexe Komponenten- und Modulumfang im Innenraum – zum Beispiel die Instrumententafel im Cockpit, Verkleidungsteile wie Hard- und Soft-Trim oder komplette Sitzanlagen – werden daher bei Bertrandt durchgängig bearbeitet. Von der Idee bis zur optimalen Lösung.

ELEKTRONIK-ENTWICKLUNG

Bereits heute haben Software sowie elektrische und elektronische Komponenten einen hohen Wertschöpfungsanteil bei der Fahrzeug-Entwicklung. Der Grund ist die zentrale Rolle der Mechatronik und Elektronik hinsichtlich Funktionalität, Sicherheit und Mobilität. Das Auto der Zukunft wird noch mehr Technologie und Innovationen, noch mehr Elektrik und Elektronik erfordern. Die Komplexität der Anforderungen in der Automobil-Entwicklung nimmt zu. Die Automobil- Elektronik erstreckt sich über den gesamten Bereich des Produktentstehungsprozesses – von der Anforderung über die Elektronik-Entwicklung bis hin zur Integration und Absicherung auf Komponenten-, System- und Fahrzeugebene. Diese Entwicklungsschritte bietet Bertrandt für nahezu alle Fahrzeug-Elektronik-Domänen an. Dabei bewegen wir uns in den klassischen Themengebieten wie Infotainment, Komfort, Fahrwerk, Bordnetze etc. bis hin zu den aktuellen und neuen Herausforderungen rund um elektrifiziertes Fahren und Vernetzung des Fahrzeugs (Car2X) in den Bereichen Fahrerassistenzsysteme, autonomes Fahren, Onlinedienste/Apps und Infrastrukturen/IT.

POWERTRAIN-ENTWICKLUNG

Steigende Ansprüche an die Fahrdynamik bei niedrigen Emissionen und geringerem Verbrauch – das sind die Herausforderungen für die Motoren- Entwicklung. Wesentliche Innovationsträger sind neue und

alternative Antriebsstränge, beispielsweise Hybrid- oder Elektroantriebe, aber auch der Ausbau vorhandener Konzepte. Vor allem in den Bereichen Verbrennungsmotor sowie Hybrid- und Elektroantrieb muss ein Entwicklungsdienstleister fachübergreifende Kompetenz beweisen. Bauteil-Entwicklung, Thermodynamik, Motorsteuerung und Thermomanagement sind hierfür die wesentlichen Leistungsfelder bei Bertrandt. Entwicklungsschwerpunkte konzentrieren sich auf die Motorapplikation, Abgasnachbehandlung, Reduzierung von Emissionen, Downsizing und Elektrifizierung des Antriebsstrangs.

FAHRWERKSENTWICKLUNG

Anforderungen an Fahrdynamik, Fahrkomfort und Fahrverhalten prägen den Charakter eines Automobils. Der steigende Einsatz elektronischer Fahrregel- und Fahrerassistenzsysteme bedingt eine starke Einbindung der Elektronik-Entwicklung in den Entwicklungsprozess. Auch Energieeffizienz und Verlustleistungsminimierung im Fahrwerk haben einen erheblichen Einfluss auf die CO₂-Reduzierungspotenziale im Fahrzeug. Unsere Kunden können uns im Bereich Fahrwerk zu allen Teilprozessen beauftragen – von der Entwicklung mechanischer und mechatronischer Komponenten bis hin zur Konzeption und Erprobung von Fahrwerkseigenschaften. Auch in den Bereichen Achsen, Lenkung und Bremsen ist Bertrandt ein verlässlicher Partner.

SIMULATION

Um den Ansprüchen unserer Kunden nach kürzeren Entwicklungszeiten zu entsprechen, wird bei Bertrandt im simultanen Engineering gearbeitet. Durch den gezielten Einsatz virtueller CAE-Methoden stellen unsere Berechnungsingenieure bereits in frühen Entwicklungsstadien die Weichen für das Erreichen der funktionalen Ziele, wie Crash-Performance, Insassenschutz, Steifigkeits- und Komfortverhalten. Der Fokus im Fachbereich Simulation liegt auf der virtuell getriebenen Entwicklung mit der robusten Erreichung funktionaler Ziele.

VERSUCH/ERPROBUNG

Zukunftsfähigkeit erfordert die Entwicklung und Erprobung neuer Realitäten und Lösungen. Um für unsere Kunden ein optimales und wegweisendes Ergebnis sicherzustellen, prüft, testet und validiert Bertrandt realitätsnah, kompromisslos und ausgesprochen erfinderisch, was die Entwicklung neuer und härtester Testsysteme und -verfahren betrifft: mit dem klaren Ziel und Versprechen, Kunden mit Know-how und wegweisenden Testsystemen zu unterstützen – vom ersten Konzept bis zur kompletten Fahrzeugerprobung. Je besser und früher das Produkt messgenau und reproduzierbar geprüft und einer Validierung unterzogen werden kann, desto kürzer ist die Entwicklungszeit, desto größer ist die Kosteneinsparung und desto höher ist die Wirtschaftlichkeit. Ob es um Funktionsabsicherung und Lebensdauertests geht, um Umweltsimulation, Funktionserprobung von Tanksystemen, Shed-Messungen oder Fahrzeugerprobung – Bertrandt ist in allen Disziplinen ein erfahrener Testing-Partner.

ENTWICKLUNGSBEGLEITENDE DIENSTLEISTUNGEN

Steigende Qualitätsanforderungen und eine hohe Prozess-Sicherheit spielen bei Automobilherstellern und -zulieferern eine große Rolle. Genau hier setzen die Entwicklungsbegleitenden Dienstleistungen von Bertrandt an. Unser Leistungsspektrum gliedert sich in vier Haupt-Kompetenzfelder: Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Prozessmanagement und Logistik. Unsere Kunden unterstützen wir entlang der gesamten Prozesskette bis in den Bereich After-Sales, unter anderem bei Datenmanagement, Lean Management, Industrial Engineering, Produktions- und Logistikplanung und der Materialfluss-Simulation.

WIRTSCHAFTSBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die globalen wirtschaftlichen Rahmendaten während des Bertrandt-Geschäftsjahres 2017/2018 überwiegend günstig. Die weltweite Industrieproduktion expandierte in 2017 deutlich, der Welthandel wurde kräftig ausgeweitet. Für die USA verzeichneten die Experten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose für das Kalenderjahr 2017 ein Wirtschaftswachstum von 2,2 Prozent. China erzielte ein Wirtschaftswachstum von 6,9 Prozent und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union konnten um 2,5 Prozent zulegen. Deutschland steigerte seine Wirtschaftsleistung in 2017 um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das positive Momentum aus dem letzten Quartal des Jahres 2017 setzte sich bis in den Sommer 2018 laut der im Herbst erschienenen Gemeinschaftsdiagnose fort, jedoch mit abnehmender Dynamik. Die Unsicherheiten über den Fortgang der Weltkonjunktur wuchsen zusehends, die Aussichten trübten sich aufgrund der verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen für die Schwellenländer und drohender Handelskonflikte spürbar ein. Der Welthandel, der Ende vergangenen Jahres noch kräftig gestiegen war, wurde seit Jahresbeginn kaum noch ausgeweitet.

Vor diesem Hintergrund erwarten die Fachleute der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im aktuellen Herbstgutachten für 2018 in den USA einen Anstieg der Wirtschaftsleistung von 2,9 Prozent. China verlangsamt aller Voraussicht nach seiner Dynamik und kommt auf ein Plus von 6,6 Prozent. Die Europäische Union kann der Prognose zufolge um zwei Prozent zulegen, das deutsche Bruttoinlandsprodukt der Schätzung nach um 1,7 Prozent.

ENTWICKLUNG AUTOMOBILINDUSTRIE

Nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA) wuchs der Neuwagenabsatz 2017 weltweit auf 84,7 Mio. Pkw nach 82,9 Mio. im Vorjahr. Dies entspricht einem Zuwachs von zwei Prozent. In den Vereinigten Staaten von Amerika stagnierten die Neuzulassungen in der Light Vehicle Kategorie mit 17,1 Mio. Einheiten leicht, insgesamt wurden rund zwei Prozent weniger Fahrzeuge zugelassen, als im Vorjahr. Gemäß den Statistiken des VDA sank dabei der Pkw-Absatz gegenüber dem Vorjahr um zwölf Prozent auf 6,1 Mio. Fahrzeuge, wohingegen der Absatz der Light Trucks um vier Prozent auf 11,1 Mio. Einheiten stieg. China war mit einer Steigerungsrate von zwei Prozent erneut größter Einzelmarkt weltweit und verzeichnete mit 24,2 Mio. neu zugelassenen Pkw ein neues Allzeithoch. Mit einem Plus von drei Prozent setzte auch Westeuropa seinen Wachstumskurs fort und registrierte 14,3 Mio. Neuzulassungen im vergangenen Jahr.

Bis zum Ende des Bertrand-Geschäftsjahres am 30. September 2018 setzte sich der überwiegend positive Trend für die Automobilbranche weiter fort. In den ersten drei Quartalen dieses Jahres stieg der Absatz von Light Vehicles in den USA leicht um 0,3 Prozent auf rund 12,8 Mio. Einheiten. Dabei hielt der Trend zu größeren Fahrzeugen an. Während der Absatz in der Light Vehicle Kategorie gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent nachgab, stiegen die Verkäufe in der Light Trucks Kategorie um acht Prozent. In China hielt die dynamische Entwicklung weiter an; die Neuzulassungszahlen stiegen um rund ein Prozent auf über 16,9 Mio. Pkw. Der westeuropäische Markt konnte ebenfalls weiter auf rund 11,2 Mio. Neuzulassungen wachsen und lag damit 1,4 Prozent über dem Vorjahresniveau. Für das Gesamtjahr 2018 rechnet der VDA mit einem globalen Neuwagenabsatz von rund 85,7 Mio. Pkw, was einem Zuwachs von einem Prozent entspräche.

Der Umsatz der deutschen Automobilindustrie wuchs nach einer Erhebung des VDA in 2017 um 5,3 Prozent auf 426 Mrd. EUR. Dabei stieg der Auslandanteil auf 273,7 Mrd. EUR (plus 6,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr), der Inlandsumsatz erreichte 152,3 Mrd. EUR (plus 2,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Im Vergleich zu 2016 konnte die Zahl der Beschäftigten in 2017 um 1,4 Prozent auf 819.996 gesteigert werden.

ENTWICKLUNG LUFTFAHRTINDUSTRIE

Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie hat sich laut Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e. V. (BDLI) auch in 2017 sehr gut entwickelt. Das Umsatzwachstum der Gesamtbranche betrug sechs Prozent, der Umsatz erreichte ein neues Allzeithoch von 40 Mrd. EUR (Vorjahr 37,5 Mrd. EUR). Auch die Anzahl der Beschäftigten stieg weiter und erreichte mit 109.500 ebenfalls einen historischen Höchstwert (Vorjahr 108.000). Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung waren mit vier Mrd. EUR auf dem Niveau des Vorjahres und entsprechen einem Anteil von zehn Prozent des Branchenumsatzes.

Die Branche investiert nach Abschluss der Entwicklungsleistungen wichtiger Flugzeugprogramme momentan verstärkt in neue Technologien im Hinblick auf die nächste Generation von Flugzeugen ebenso wie in Produktweiterentwicklungen für laufende Flugzeugprogramme. Ein wichtiges Thema ist dabei die Einführung von Industrie 4.0 und Digitalisierung in Entwicklung, Produktion und Services. Weitere aktuelle Entwicklungsbereiche sind das unbemannte Fliegen und hybride sowie elektrische Antriebsarten. Die beiden großen Luftfahrtkonzerne Airbus und Boeing sehen übereinstimmend den globalen Wachstumstrend in der Zivilluftfahrt nach wie vor intakt. Die jährlich aktualisierte Langfristprognose von Airbus schätzt, dass sich der weltweite Bedarf an neuen Zivilflugzeugen im Zeitraum von 2018 bis 2037 auf bis zu 37.400 Stück beläuft. Den Marktwert beziffert Airbus dabei auf rund fünf Bill. EUR. Boeing geht für den gleichen Zeitraum von einem noch höheren Volumen aus und prognostiziert 42.730 neue zivile Flugzeuge bis 2037. Dies entspricht einem aktuellen Marktwert von annähernd 5,5 Bill. EUR.

ENTWICKLUNG ANDERE INDUSTRIEN

Der Aufschwung in Deutschland dauert nunmehr sechs Jahre an. Treibende Kraft dabei ist die starke Binnennachfrage, die vom kontinuierlichen Beschäftigungsaufbau und von niedrigen Zinsen gestützt wird. Bereits zu Beginn des Jahres 2017 erreichte die Auslastung der Produktionskapazitäten ein sehr

hohes Niveau und verblieb bis zum Herbst auf diesem Stand. Für die vier Schwerpunktbranchen von Bertrandt außerhalb der Automobil- und Luftfahrtindustrie stellt sich die Entwicklung im Einzelnen folgendermaßen dar:

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) schätzt für das Jahr 2017 einen Branchenumsatz von rund 274 Mrd. EUR, was einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozent entspricht. Angesichts weiterhin ansteigender Investitionen weltweit geht der Verband für 2018 nochmals von einer Steigerung der Produktion um fünf Prozent gegenüber dem Vorjahr aus.

Der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) berichtete für 2017 einen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Umsatz in Höhe von 191,5 Mrd. EUR für die Branche (+7,2 Prozent). Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im gleichen Zeitraum auf 17,2 Mrd. EUR, rund drei Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Für das Jahr 2018 rechnen die Verbands-Experten aufgrund der positiven Rahmenbedingungen mit einem Produktionswachstum von drei Prozent und einem Anstieg des Branchenumsatzes auf 196 Mrd. EUR.

Laut Fachverband Medizintechnik des Deutschen Industrieverbands für optische, medizinische und mechatronische Technologien e. V. (SPECTARIS) konnten die 1.310 deutschen Medizintechnikhersteller in 2017 ein Umsatzplus von 2,5 Prozent und damit einen Gesamtumsatz von 29,9 Mrd. EUR erwirtschaften. Die Zahl der Beschäftigten stieg um 3,9 Prozent auf rund 137.900 Mitarbeiter. Die Quote der Ausgaben für Forschung und Entwicklung lag bei etwa neun Prozent im Verhältnis zum Umsatz. Für das Gesamtjahr 2018 erwartet der Verband eine weiterhin positive Entwicklung mit Umsatzsteigerung von vier Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Der Umsatz im Bereich der Energietechnik stieg 2017 leicht um 6,2 Prozent auf 13,4 Mrd. EUR, wie der Fachverband Energietechnik des ZVEI berichtete. Für 2018 gehen die Branchenexperten von einem Anstieg des globalen Markts für Energietechnik von vier Prozent aus.

ENTWICKLUNG ENGINEERINGMARKT

Die Branche der Entwicklungsdienstleister bietet laut Fachzeitung Automobilwoche nachhaltige Wachstumspotenziale. Die 25 führenden Unternehmen konnten ihre Umsätze mit Kunden aus der Automobilindustrie im Jahr 2017 im Schnitt um über 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigern. Die fortschreitende Konsolidierung der Branche hat dabei maßgeblichen Einfluss auf das Umsatzwachstum einzelner Entwicklungsdienstleister. In der Summe setzten die Top 25 mit der Autoindustrie 9,4 Mrd. EUR um. Die stärksten Wachstumstreiber sind dabei nach einer Marktanalyse der Unternehmensberatung Berylls die Themen Digitalisierung, autonomes Fahren und fortschreitender Kompetenzaufbau seitens der Entwicklungsdienstleister in Breite und Tiefe. Letzteres erlaubt es der Branche, immer komplexere und vielschichtigeren Projekte von den Automobilherstellern und Zulieferern zu übernehmen. Daher erwarten die Experten auch in 2018 eine Fortsetzung des Wachstumstrends.

GESCHÄFTSVERLAUF

GESCHÄFTSJAHRESENTWICKLUNG

Der Bertrandt-Konzern entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017/2018 erwartungsgemäß. Trotz zwei Arbeitstagen weniger als im Vergleichszeitraum des letzten Jahres und weiterhin anspruchsvoller Rahmenbedingungen in der Automobilindustrie konnten die wesentlichen Kennzahlen des Konzerns gesteigert werden. Es kam weiterhin zu Verzögerungen bei der Vergabe von externen Entwicklungsaufträgen an Engineering-Dienstleister und die Anspannung auf der Preisseite blieb deutlich spürbar. Dies hat die positive Unternehmensentwicklung auf Basis der guten konjunkturellen Bedingungen sowie der intakten Markt- und Technologietreiber begrenzt. Die Gewinnrealisierungen aus Projektabschlüssen der Bertrandt AG sind im Geschäftsjahr 2017/2018 höher als erwartet ausgefallen. In Summe führte dies dazu, dass das Gesamtleistungswachstum im, das Ergebniswachstum sogar über dem Erwartungsbereich lag.

GESAMTLEISTUNG

Die Bertrandt AG erzielte im Berichtszeitraum eine Gesamtleistung von 909.058 TEUR (Vorjahr 883.066 TEUR). Der Umsatz wurde deutlich auf 960.843 TEUR (Vorjahr 880.161 TEUR) ausgeweitet wobei sich parallel eine Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen von 52.802 TEUR (Vorjahr Erhöhung 1.881 TEUR) ergab. Die aktivierten Eigenleistungen lagen in etwa auf Vorjahresniveau bei 1.017 TEUR (Vorjahr 1.024 TEUR).

Damit konnte die Gesamtleistung wie prognostiziert zwischen 15 und 30 Mio. EUR um 25.992 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

AUFWANDSKENNZAHLEN

Im Vergleich zum Vorjahr stellten sich die Aufwandskennzahlen im Geschäftsjahr 2017/2018 wie folgt dar: Der Materialaufwand reduzierte sich durch geringeren Bezug von Fremdleistungen projektbezogen auf 78.833 TEUR (Vorjahr 85.371 TEUR). Der Personalaufwand stieg durch eine allgemeine Lohnsteigerung auf 644.702 TEUR (Vorjahr 635.934 TEUR). Die Personalaufwandsquote betrug 70,9 Prozent (Vorjahr 72,0 Prozent). Die Abschreibungen verminderten sich geringfügig von 28.986 TEUR auf 28.810 TEUR. Dies resultiert aus dem planmäßigen Abschreibungsverlauf der Wirtschaftsgüter. Die Abschreibungsquote bezogen auf die Gesamtleistung betrug 3,2 Prozent (Vorjahr 3,3 Prozent). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Berichtszeitraum um 4,4 Prozent auf 91.506 TEUR (Vorjahr 87.654) im Wesentlichen aufgrund gesteigerter Mietaufwendungen zu. In Relation zur Gesamtleistung sind sie von 9,9 Prozent auf 10,1 Prozent gestiegen.

EBIT

Im Geschäftsjahr 2017/2018 konnte die Bertrandt AG ein EBIT in Höhe von 75.556 TEUR (Vorjahr 56.960 TEUR) und eine Marge von 8,3 Prozent (Vorjahr 6,5 Prozent) erwirtschaften. Damit wurde die vom Management prognostizierte Steigerung des EBIT zwischen 5 und 15 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit 18.596 TEUR sogar leicht übertroffen, da die Gewinnrealisierungen aus Projektabschlüssen im Geschäftsjahr stärker als erwartet ausfielen.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis von Bertrandt war saldiert mit -617 TEUR leicht negativ (Vorjahr 179 TEUR). Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 1.702 TEUR durch eine Dividendenausschüttung einer ausländischen Tochter stand eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen mangels Werthaltigkeit in Höhe von 1.328 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) im Geschäftsjahr gegenüber.

ERGEBNIS NACH STEUERN

Mit einem Ertragssteueraufwand von 23.253 TEUR (Vorjahr 15.454 TEUR) stieg die Steuerquote im Berichtszeitraum auf 31,0 Prozent (Vorjahr 27,2 Prozent), da im Vorjahr Steuererträge aus einer Betriebsprüfung enthalten waren. Das Ergebnis nach Steuern betrug 51.686 TEUR (Vorjahr 41.685 TEUR).

VERMÖGENSLAGE

Das Unternehmen verfügt über eine fristenkongruente Bilanzstruktur. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 755.727 TEUR auf 725.795 TEUR vermindert. Das Anlagevermögen stieg auf 192.036 TEUR (Vorjahr 175.131 TEUR), was im Wesentlichen auf die fortgesetzte Investitionstätigkeit zurückzuführen ist. Diese zeigt sich im Anstieg des Sachanlagevermögens auf 181.605 TEUR (Vorjahr 161.484 TEUR) insbesondere durch Investitionen in Infrastruktur und technische Anlagen im Berichtszeitraum. Das Umlaufvermögen reduzierte sich durch verschiedene Einflussfaktoren auf 528.967 TEUR (Vorjahr 575.725). Einerseits verminderten sich die Vorräte im Bereich der unfertigen Leistungen um 52.919 TEUR auf 71.030 TEUR (Vorjahr 123.949 TEUR). Im Gegenzug stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 224.847 TEUR (Vorjahr 170.393 TEUR) an. Des Weiteren reduzierten sich die liquiden Mittel von 116.162 TEUR auf 67.378 TEUR in Folge der Veränderung des Working Capitals, der fortgesetzten Investitionstätigkeit sowie der Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr. Die positive Ertragslage spiegelt sich in einem erhöhten Eigenkapital von 321.520 TEUR (Vorjahr 295.585) wider. Die Veränderung resultiert aus dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 50.937 TEUR (Vorjahr 41.309 TEUR) abzüglich der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende, die in Höhe von 25.228 TEUR zur Ausschüttung kam. Mit einer Eigenkapitalquote von 44,3 Prozent ist Bertrandt nach wie vor ein substanzstarkes Unternehmen (Vorjahr 39,1 Prozent). Die Rückstellungen reduzierten sich aufgrund von Verbrauch und Auflösung vor allem im Bereich der Steuerrückstellungen, deren Reduzierung in der Veranlagung von Vorjahren begründet ist, auf 63.701 TEUR (Vorjahr 71.032 TEUR). Die Verbindlichkeiten sanken um 48.505 TEUR auf 340.317 TEUR (Vorjahr 388.822 TEUR). Maßgeblicher Grund hierfür sind die auf 111.855 TEUR verringerten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr 163.671 TEUR) die insbesondere Anzahlungen enthalten.

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die positive Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2017/2018 verbunden mit einer stichtagsbezogenen erhöhten Mittelbindung im Working Capital führten wie prognostiziert zu einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 14.269 TEUR (Vorjahr 29.287 TEUR).

INVESTITIONEN

Das Investitionsvolumen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 14.338 TEUR auf 48.316 TEUR (Vorjahr 33.978 TEUR). Die Investitionen in Sachanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 15.755 TEUR und beliefen sich im Berichtszeitraum auf insgesamt 45.299 TEUR (Vorjahr 29.544 TEUR). Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände lagen 411 TEUR unter Vorjahr bei 2.535 TEUR (Vorjahr 2.946 TEUR). Die Investitionen in Finanzanlagen betreffen die Gründung einer ausländischen Gesellschaft, die Beteiligung an weiteren Gesellschaften sowie sonstige Ausleihungen an Mitarbeiter und einen Dritten und beliefen sich auf 482 TEUR (Vorjahr 1.489 TEUR).

Das Ziel dieser Investitionen in Infrastruktur und technische Anlagen ist die kundenorientierte Abrundung unseres Leistungsspektrums. Mit modernen technischen Einrichtungen werden an unseren Standorten bestehende Kompetenzen weiter ausgebaut. Aber auch innovative Themen sollen verstärkt mit neuen Investitionen erschlossen werden. Die Investitionsschwerpunkte orientieren sich dabei an den beherrschenden Technologie-Trends der Branche umweltfreundliche individuelle Mobilität sowie autonomes und vernetztes Fahren. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden in Norddeutschland neu errichtete Versuchseinrichtungen sukzessive in Betrieb genommen, die innovative Leistungsumfänge speziell für elektrifizierte Antriebe ermöglichen. Des Weiteren wird im Geschäftsjahr 2018/2019 am Hauptsitz Ehningen ein Hochvoltprüfzentrum für klimaüberlagerte Batterietests entstehen. Zudem plant der Konzern zwei Prüfzentren für neue Antriebstechnologien. Darüber hinaus investiert Bertrandt in eigene Kompetenzinitiativen im Bereich elektrifiziertes, vernetztes und automatisiertes Fahren sowie in innovative Lösungen im Themengebiet Leichtbau. Dieses flächendeckende Wachstum in neue wie auch bestehende Kompetenzfelder über die gesamte Bertrandt-Gruppe hinweg ermöglicht es uns, weitere Teile des automobilen Entwicklungsprozesses zu durchdringen und unsere Marktpositionierung als Technologiekonzern weiter zu festigen und auszubauen.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Bertrandt konnte trotz weiterhin anspruchsvoller Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2017/2018 die Gesamtleistung und das EBIT gegenüber dem Vorjahr wie erwartet steigern. Der Vorstand bewertet die Entwicklung und vor allem die zukünftigen Perspektiven des Unternehmens positiv. Die drei maßgeblichen Einflussfaktoren steigende Modell- und Variantenvielfalt, umweltfreundliche individuelle Mobilität sowie automatisiertes und vernetztes Fahren sind langfristig intakt und bieten weiterhin Perspektiven für die Zukunft. Mit seiner hohen Eigenkapitalquote steht Bertrandt auf einer soliden finanziellen Basis. Aufgrund der guten Kapitalbasis und der getätigten Investitionen sind die Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft geschaffen.

PERSONALMANAGEMENT

Bei der Bertrandt AG inklusive der über Betriebsführungsverträge angebotenen inländischen Gesellschaften waren 11.143 Mitarbeiter (Vorjahr 11.145) zum 30. September 2018 beschäftigt.

Damit erarbeiten über 11.000 Mitarbeiter für Kunden maßgeschneiderte Entwicklungslösungen auf höchstem Niveau. Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung ist Bertrandt dabei besonders wichtig. Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Wertschätzung und gegenseitiges Vertrauen sind die bestimmenden Leitlinien. Aus diesem Wertesystem heraus hat der Konzern im Geschäftsjahr 2017/2018 sein Leitbild aktualisiert: als Richtschnur seiner Unternehmensstrategie, des täglichen Handelns und seiner sozialen Verantwortung. Es regelt sowohl die Beziehungen zu unseren Kunden und Aktionären als auch das Miteinander und die Spielregeln innerhalb des Konzerns. Für die Unternehmenskultur wichtige Fragen sind im Leitbild transparent dargestellt, Vertrauen – Fairness – Wertschätzung – Respekt für Mensch und Umwelt bilden die Eckpfeiler der Bertrandt-Kultur.

Um auch zukünftig ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, führt Bertrandt aktuell ein konzernweites Programm zu mehr Flexibilisierung und Individualisierung des Arbeitsumfeldes sowie der Arbeitsformen durch. Dies beinhaltet die Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes sowie verschiedene Raumkonzepte in den Niederlassungen und Standorten.

Dass Bertrandt ein wettbewerbsfähiger Arbeitgeber ist, bestätigte sich im Berichtszeitraum von unabhängiger Stelle erneut. Universum zeichnete Bertrandt 2018 wieder als einen der hundert attraktivsten Arbeitgeber Deutschlands aus. Im trendence Graduate Barometer 2018 – Engineering Edition – wurde das Unternehmen seit 2012 kontinuierlich unter die 100 beliebtesten Arbeitgeber in Deutschland gewählt. Bertrandt belegt hier Rang 82 im Berichtszeitraum. Zudem wurde der Konzern im Geschäftsjahr 2017/2018 vom Magazin Focus in der Kategorie „Bester Arbeitgeber 2018“ ausgezeichnet.

PERSONAL-RECRUITING

Personal-Recruiting nimmt bei Bertrandt eine zentrale Rolle ein. Ziel ist es, qualifizierte Mitarbeiter für das Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen. Neben dem fachlichen Know-how sind soziale Kompetenzen und die Persönlichkeit von großer Bedeutung. Als zukunftsfähiges Unternehmen spricht Bertrandt potenzielle Mitarbeiter mit einer Employer-Branding-Kampagne auf zahlreichen Veranstaltungen gezielt an. Hierbei möchte das Unternehmen nicht nur auf den ersten Blick Interesse wecken, sondern nachhaltig überzeugen. Engagierten und qualifizierten Bewerbern bietet Bertrandt vielfältige Einstiegsmöglichkeiten. Vielschichtige Projekte sowie das tiefe und breite Leistungsspektrum bieten Spezialisten, berufserfahrenen Ingenieuren und Technikern sowie Hochschulabsolventen interessante Aufgaben in technologischen Schlüsselbranchen. Hierzu hat Bertrandt seine Aktivitäten auch im Bereich Social Media im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter ausgebaut.

WEITERBILDUNG

Zahlreiche technologische Neuerungen und ein hoher Qualitätsanspruch seitens der Kunden fordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter. Bertrandt ist sich dieser Herausforderung bewusst. Um die hohen Anforderungen bestmöglich bedienen zu können, wird das Know-how der Mitarbeiter stetig weiterentwickelt und jeder Einzelne gefördert. Vor diesem Hintergrund führt das Unternehmen fortlaufend Weiterbildungsmaßnahmen durch. Im Sinne von lebenslangem Lernen wird eine breite Palette an technischen und methodischen Trainings, Führungskräfte-Programmen und spezifischen Projektmanagement-Lehrgängen im Bertrandt-Wissensportal, dem Bertrandt-eigenen Seminarprogramm, angeboten. Insgesamt hat Bertrandt im abgelaufenen Geschäftsjahr 9,5 Mio. EUR (Vorjahr 10,2 Mio. EUR) in Form von Weiterbildungsmaßnahmen in Mitarbeiter und Führungskräfte investiert.

AUSBILDUNG

Die Ausbildung von Nachwuchskräften hat bei Bertrandt seit jeher einen hohen Stellenwert. Durch zahlreiche Ausbildungsprogramme und -formen sowie die enge Kooperation mit Hochschulen fördert Bertrandt den eigenen Nachwuchs. Zum 30. September 2018 absolvierten 360 Kollegen im Bertrandt-Konzern eine Ausbildung oder ein Studium in technischen oder kaufmännischen Bereichen.

KONZERNORGANISATION UND –STEUERUNG

INTERNATIONALE KONZERNSTRUKTUR

Die Bertrandt AG ist die Muttergesellschaft des Bertrandt-Konzerns, der national und international mit rechtlich selbstständigen Gesellschaften oder in Form von Betriebsstätten in Deutschland, China, England, Frankreich, Italien, Österreich, Rumänien, Spanien, der Türkei, Ungarn und den USA agiert. Der Vorstand der Bertrandt AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist insbesondere in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, eingebunden. Die Tochtergesellschaften der Bertrandt AG werden grundsätzlich von ihrer Geschäftsleitung in eigener Verantwortung geführt. In Sitzungen zwischen Vorstand und der jeweiligen Geschäftsleitung werden die Interessen der Tochtergesellschaft mit den Konzern-Interessen abgestimmt. Konjunkturelle und branchenspezifische Veränderungen werden laufend überwacht und rechtzeitig in die operative Steuerung der Geschäftsfelder einbezogen.

WERTSTEIGERUNG IM FOKUS

Den Unternehmenswert unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Aspekte nachhaltig zu steigern, steht im Zentrum jedes Handelns. Im Bertrandt-Konzern gibt es ein Steuerungssystem, das auf die Wertsteigerung des Gesamtkonzerns ausgelegt ist. Daraus abgeleitet ergeben sich Zielsetzungen für die Segmente und die Tochtergesellschaften. Die Steuerung von Bertrandt erfolgt pyramidal vom Konzern über Segmente und Tochtergesellschaften bis auf Profitcenter-Ebene. Die periodische Steuerung wird unter Berücksichtigung der durch die internationale Rechnungslegung definierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln durchgeführt. Als Kennzahlen für diese Steuerung nutzt Bertrandt neben der Gesamtleistung das EBIT und den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HANDELSGESETZBUCH (HGB)

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Bertrandt richtet sein unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch den Rechtsordnungen der Länder aus, in denen die Gesellschaft tätig ist. Über die verantwortungsvolle Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den Gesetzen hinaus hat das Unternehmen konzerninterne Regelungen aufgestellt, die das Wertesystem und die Führungsprinzipien innerhalb des Konzerns widerspiegeln.

Compliance

Im Wettbewerb sind nur solche Unternehmen dauerhaft erfolgreich, die ihre Kunden durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Fairness nachhaltig überzeugen. Nach unserem Verständnis sind hierfür die Einhaltung der gesetzlichen Regeln sowie der unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze (Compliance) unverzichtbar. Die Bertrandt-Unternehmenskultur ist auf diese Prinzipien ausgerichtet, wobei wir uns seit jeher nicht nur an gesetzliche Bestimmungen gebunden fühlen. Auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen und ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und zugleich die Richtschnur, an der sich Entscheidungen ausrichten. Im Zentrum stehen dabei unter anderem die Integrität des Geschäftsverkehrs, der Schutz unseres Wissensvorsprungs, die Einhaltung des Kartellrechts und aller außenhandelsrelevanten Vorschriften, eine ordnungsgemäße Aktenführung und Finanzkommunikation, sowie Chancengleichheit und das Prinzip der Nachhaltigkeit. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird bei Bertrandt kontinuierlich von den Mitarbeitern und von den Geschäftspartnern eingefordert und überwacht.

Unser Wertesystem: Das Bertrandt-Leitbild

Bertrandt ist ein zukunftsorientiertes Unternehmen und wird durch ein klares und eindeutiges Wertesystem geprägt. Die Eckpfeiler sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. Aus diesem Wertesystem wurde bereits im Jahr 1996 das sogenannte Bertrandt-Leitbild entwickelt. Dieses Leitbild, das zuletzt 2017 aktualisiert wurde, ist die Richtschnur für die Unternehmensstrategie, für unser tägliches Handeln und unsere soziale Verantwortung. Mit dem Leitbild soll nicht nur das Miteinander innerhalb des Bertrandt-Konzerns, sondern auch das Füreinander hinsichtlich unserer Kunden und Aktionäre geregelt werden. Engagement und Vertrauen sind hierbei Werte, die Bertrandt jeden Tag aufs Neue betont. Offenheit, Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung prägen die tägliche Zusammenarbeit. Das Leitbild veranschaulicht unseren Aktionären, Kunden, der Öffentlichkeit und den Beschäftigten die Basis unseres unternehmerischen Erfolgs. Bertrandt ist für seine Kunden, Aktionäre und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein langjähriger, verlässlicher Partner. Das Leitbild der Gesellschaft ist unter

„https://www.bertrandt.com/fileadmin/data/downloads/00_Unternehmen/2017_Bertrandt-Leitbild.pdf“ verfügbar.

Risikomanagement

Der sorgsame Umgang mit potenziellen Risiken für das Unternehmen besitzt in unserer täglichen Arbeit einen hohen Stellenwert. Wir haben ein Risikomanagement-System installiert, das uns dabei hilft, Risiken aufzudecken und Risikopositionen zu optimieren. Dieses System passen wir fortlaufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen an. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements einschließlich des internen Kontrollsystems und der Compliance sowie der erforderlichen Unabhängigkeit und Auswahl des Abschlussprüfers.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Bertrandt-Konzerns erfolgt nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS). Der Einzelabschluss der Bertrandt AG wird nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt die Prüfung sowohl des Konzern- wie auch des Einzelabschlusses der Bertrandt AG.

Als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates mit Sachverstand auf den Gebieten von Rechnungslegung und Abschlussprüfung nach § 100 Absatz 5 AktG hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Klaus Bleyer benannt (sogenannter „Financial Expert“).

Transparenz

Die Aktionäre, sämtliche Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Investoren, Aktionärsvereinigungen und Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Kommunikationsmedium ist hierbei hauptsächlich das Internet. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Bertrandt AG erfolgt durch Quartals-, Halbjahres- und Geschäftsberichte, durch Bilanzpressekonferenzen und die Hauptversammlung und durch Telefonkonferenzen sowie Veranstaltungen mit internationalen Finanzanalysten und Investoren im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattungen sind im Finanzkalender, der im Internet unter „<http://www.bertrandt.com/investor-relations/kalender.html>“ zu finden ist, zusammengefasst. Neben dieser regelmäßigen Berichterstattung werden nicht öffentlich bekannte Informationen, die bei der Bertrandt AG eingetreten sind und die geeignet sind, den Börsenkurs der Bertrandt-Aktie erheblich zu beeinflussen, im Rahmen von Ad-hoc-Mitteilungen nach § 15 WpHG bzw. ab dem 3. Juli 2016 nach Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 bekannt gemacht.

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand tritt gewöhnlich zweiwöchentlich und bei Bedarf ad hoc zusammen, der Aufsichtsrat gewöhnlich vier Mal im Jahr sowie bei Bedarf. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung des Konzerns für das kommende Geschäftsjahr vor. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Personal- und einen Prüfungsausschuss gebildet. Zur Steigerung der Effizienz nimmt der Personalausschuss auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Diese Ausschüsse bereiten bestimmte Themenkreise zur Diskussion und Beschlussfassung im Plenum vor. Bei einzelnen Themen wurden die Entscheidungsbefugnisse vom Aufsichtsrat auf die Ausschüsse übertragen. Sie führen Sitzungen bei Bedarf durch.

Der Personalausschuss setzt sich aus den Herren Dr. Klaus Bleyer (Ausschussvorsitzender), Maximilian Wölfle (Stellvertreter) und Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihn zusammen. Dem Prüfungsausschuss gehören die Herren Dr. Klaus Bleyer (Ausschussvorsitzender), Maximilian Wölfle (Stellvertreter) und Horst Binnig an. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Bertrandt AG tätig ist.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates finden Sie unter „<http://www.bertrandt.com/unternehmen/aufsichtsrat.html>“. Informationen zu den von den Mitgliedern ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind im Geschäftsbericht 2017/2018 (dort Konzern-Abschluss/Konzern-Anhang) enthalten, der unter „<http://www.bertrandt.com/investor-relations/finanzberichte.html>“ nach seiner Veröffentlichung am 13. Dezember 2018 zugänglich ist.

Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Am 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft. Es sieht vor, dass der Aufsichtsrat einer börsennotierten oder der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen festzulegen hat. Der Vorstand einer solchen Gesellschaft hat seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen. Die Zielgrößen können unter Fristsetzung bis längstens 30. Juni 2022 festgelegt werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat durch Beschluss im Mai 2017 gemäß § 111 Absatz 5 AktG für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0 Prozent festgelegt, die bis zum 30. September 2021 erreicht werden soll. Dies entsprach dem Ist-Zustand im Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße. In der Sitzung am 05. November 2018 hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses anlässlich dreier Wiederbestellungen auch eine Aktualisierung der Zielfestlegung geprüft; eine Veränderung wurde nicht beschlossen.

Der Vorstand der Gesellschaft hat durch Beschluss im Mai 2017 gemäß § 76 Absatz 4 AktG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 0 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 0 Prozent festgelegt, die jeweils bis zum 30. September 2021 erreicht werden sollen. Die beiden Führungsebenen im Sinne von § 76 Absatz 4 AktG wurden anhand der bestehenden Berichtslinien innerhalb der Gesellschaft unterhalb des Vorstands festgelegt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat durch Beschluss im September 2017 gemäß § 111 Abs. 5 AktG für den Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil von 0 Prozent festgelegt, die bis zum 30. September 2021 erreicht werden soll.

Die zuvor im September 2015 festgelegten Zielgrößen in gleicher Höhe wurden im Vorstand und in der ersten Ebene darunter erreicht, nicht aber in der zweiten Ebene unter dem Vorstand und im Aufsichtsrat. Der Frauenanteil betrug hier erfreulicherweise 41,7%, im Aufsichtsrat 33,33%.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 24. September 2018 (nebst Aktualisierung vom 5. November 2018)

„Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Bertrandt AG erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der

Fassung vom 7. Februar 2017 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 und berichtigt am 19. Mai 2017 – grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8 Abs. 3, 4.1.3 Satz 2, 4.1.5, 4.2.3 Abs. 3, 4.2.5 Abs. 3 und 4, 5.3.2 Abs. 3 Sätze 2 und 3, 5.4.1 Abs. 2 und 4, Ziffer 5.4.2 Satz 1, 5.5.2, 5.5.3 Satz 1 und 7.1.2 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex; ab dem 24. September 2018 wird auch Ziffer 5.4.1 Abs. 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht angewandt.

Diese Abweichungen von einzelnen Empfehlungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK

Die Bertrandt AG hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Abweichend von Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK sieht diese für die Aufsichtsratsmitglieder keinen Selbstbehalt vor. Die Bertrandt AG hat die Versicherungspolice abgeschlossen, um ihre Interessen in einem hypothetischen Schadensfall abzusichern.

Ziffer 4.1.3 Satz 2 DCGK

Die Bertrandt AG hat ein angemessenes, an der Risikolage der Gesellschaft ausgerichtetes Compliance Management System, über das nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) berichtet werden soll, welche erstmals auf Jahres- und Konzernabschlüsse, Lage- und Konzernlageberichte der Gesellschaft für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr 2017/18 anwendbar sein werden. Im Hinblick auf diese neuen gesetzlichen Bestimmungen wurde und wird von Ziffer 4.1.3 Satz 2 DCGK abgewichen.

Ziffer 4.2.3 Abs. 3 DCGK

Von Ziffer 4.2.3 Abs. 3 DCGK wurde und wird abgewichen. Der Aufsichtsrat strebt für die Vorstandsmitglieder kein bestimmtes „Versorgungsniveau“ im Ruhestand an, sondern eine markt- und unternehmenskonforme Vergütung der aktiven Tätigkeit. Versorgungszusagen werden daher grundsätzlich nicht gewährt. Sie bestehen, wie seit vielen Jahren auch im Geschäftsbericht ausgewiesen, lediglich gegenüber einem aktiven und einem ehemaligen Vorstandsmitglied.

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4 DCGK

Von den Empfehlungen aus Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4 DCGK wurde und wird abgewichen, da nach Ansicht der Gesellschaft durch die geltenden gesetzlichen Vorschriften, die uneingeschränkt zur Anwendung kommen, eine hinreichende Transparenz der Vorstandsvergütung erreicht wird.

Ziffer 5.3.2 Abs. 3 Satz 3 DCGK

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist bereits seit vielen Jahren zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Dies hat sich bewährt, weshalb von der Empfehlung der Ziffer 5.3.2 Abs. 3 Satz 3 DCGK abgewichen wurde und wird.

Ziffer 5.3.2 Absatz 3 Satz 2 DCGK und Ziffer 5.4.2 Satz 1 erster Halbsatz sowie Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 6 DCGK

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass ihrem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern angehört. Nachdem aber der Begriff „unabhängige Mitglieder“ in Ziffer 5.4.2 Satz 2 DCGK nicht abschließend definiert wurde, erklärt die Gesellschaft höchstvorsorglich eine Abweichung von der Ziffer 5.3.2 Absatz 3 Satz 2 DCGK sowie von Ziffer 5.4.2 Satz 1 erster Halbsatz und auch von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK.

Entsprechendes gilt für die Empfehlung aus Ziffer 5.4.1 Abs. 6 DCGK, die darunter leidet, dass sie durch Abs. 7 nicht zweifelsfrei konkretisiert wurde, sodass die Gesellschaft höchstvorsorglich auch insoweit eine Abweichung erklärt.

Ziffer 5.4.2 Satz 1 zweiter Halbsatz DCGK

Auch von Ziffer 5.4.2 Satz 1 zweiter Halbsatz DCGK wurde und wird abgewichen. Das Geschäftsmodell der Bertrandt AG basiert u. a. auf einer verlässlichen Vertraulichkeit im Hinblick auf Entwicklungsprozesse und Innovationszyklen der Kunden sowie auf einen zuverlässigen Schutz der Geschäftsgeheimnisse der Kunden; um das Vertrauen der Kunden in diese Prozesse der Gesellschaft zu bestärken, sitzt kein Vertreter eines einzelnen Aktionärs im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 4 DCGK sowie Ziffer 4.1.5 DCGK

Von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 4 DCGK sowie Ziffer 4.1.5 DCGK wurde und wird abgewichen. Für die Bertrandt AG kommt es bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie von anderen Führungspositionen im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Die Gesellschaft ist zwar der Ansicht, dass der Aufsichtsrat auch unter Berücksichtigung der in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK genannten Gesichtspunkte sachgerecht besetzt ist. Um sich aber bei einer künftigen Kandidatensuche nicht von vornherein einschränken zu müssen, verzichtet der Aufsichtsrat darauf, ein starres Kompetenzprofil oder konkrete Ziele zu beschließen. Mit Rücksicht darauf hat die Gesellschaft auch keine Regelgrenze der Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat im Sinne von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK festgelegt.

Ohne eine Festlegung konkreter Ziele bzw. eines Kompetenzprofils wurde und wird zwangsläufig auch von Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK abgewichen.

Ziffer 5.5.2 und Ziffer 5.5.3 Satz 1 DCGK

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung die Behandlung von Interessenkollisionen eigenständig und abweichend von den Empfehlungen in den Ziffern 5.5.2 und 5.5.3 Satz 1 DCGK geregelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet jedes Aufsichtsratsmitglied, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; der Aufsichtsratsvorsitzende ist zur Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter verpflichtet. Diese Bestimmungen gehen über Ziffer 5.5.3 S. 1 DCGK hinaus und differenzieren nicht danach, ob Interessenkonflikte wesentlich oder nur vorübergehend sind, sondern erfassen jegliche Konflikte. Ein Verzicht auf eine öffentliche Behandlung solcher Mitteilungen soll den Aufsichtsratsmitgliedern im Gesellschaftsinteresse erlauben, mit dem Vorsitzenden auch bloße Anscheinsfälle vertrauensvoll zu erörtern.

Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK

Die Bertrandt AG hat den Bericht für das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2017/2018 am 19. Februar 2018, für das 2. Quartal am 14. Juni 2018 und für das 3. Quartal am 29. August 2018 veröffentlicht. Die Bertrandt AG erfüllt mit ihrer Berichterstattung stets die strengen Anforderungen des Prime Standards der Deutschen Börse. Solange der Deutsche Corporate Governance Kodex nicht mit den Regelungen des Prime Standards synchronisiert ist, behielt und behält sich die Bertrandt AG vor, von Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK abzuweichen.

Ehningen, 24. September 2018

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Dietmar Bichler

Dr. Klaus Bleyer

Vorsitzender

Vorsitzender“

„Aktualisierung der Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß

§ 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Bertrandt AG haben am 24. September 2018 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert und ergänzt:

Ab dem Schluss der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 wird auch Ziffer 4.2.1 Satz 1 2. Alternative des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 und berichtigt am 19. Mai 2017 – nicht angewandt.

Diese weitere Abweichung beruht auf folgenden Erwägungen:

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.1 Satz 1 2. Alternative, der Vorstand soll einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Bei der Bertrandt AG wird dies nach dem Ausscheiden von Herrn Bichler aus dem Vorstand mit Schluss der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 nicht mehr der Fall sein. Ohne eine solche Hervorhebung eines Einzelnen spiegelt die Geschäftsverteilung die Bedeutung übergreifender Arbeit für die Entwicklung des gesamten Bertrandt - Konzerns konsequent auf Vorstandsebene durch zukunftsorientierte vernetzte Führung. Dabei hat der Aufsichtsrat auch jene Aufgaben, die der Vorstandsvorsitzende bislang in der Vorstandsarbeit wahrnahm, für den Zeitraum nach der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 durch Regelungen der Geschäftsordnung für den Vorstand und Geschäftsverteilung einem Vorstandsmitglied zugewiesen.

Ehningen, 5. November 2018

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Dietmar Bichler

Dr. Klaus Bleyer

Vorsitzender

Vorsitzender“

Diversitätskonzept

Die Gesellschaft verfolgt kein Diversitätskonzept. Wie dazu auch bereits in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 24. September 2018 erläutert worden war, kommt es für die Bertrandt AG bei der Besetzung von Positionen im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an.

Ehningen, 10. Dezember 2018

Der

Vorstand

Der Aufsichtsrat

Dietmar Bichler / Markus Ruf

Dr. Klaus Bleyer / Maximilian Wölflé

Vorsitzender / Mitglied des Vorstands

Vorsitzender / Stellvertretender Vorsitzender

VERGÜTUNGSBERICHT

VERGÜTUNGSSTRUKTUR DES VORSTANDS

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen/erfolgsunabhängigen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixe/erfolgsunabhängige Vergütung setzt sich aus Festvergütung und Nebenleistungen zusammen. Als Festvergütung erhält jedes Vorstandsmitglied Jahresfestbezüge, die in zwölf gleichen Monatsraten am Ende eines jeden Monats zahlbar sind. Die fixe/erfolgsunabhängige Vergütung belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr bei Herrn Dietmar Bichler auf 669 TEUR (Vorjahr 668 TEUR), bei Herrn Hans-Gerd Claus auf 330 TEUR (Vorjahr 330 TEUR), bei Herrn Michael Lücke auf 330 TEUR (Vorjahr 330 TEUR) und bei Herrn Markus Ruf auf 330 TEUR (Vorjahr 330 TEUR).

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung im Sinne von § 87 Abs. 1 Satz 2 AktG ausgerichtet. Als variable Komponente erhalten die Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige Tantieme, die an das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns anknüpft. Bemessungsgrundlage der Tantieme ist das erreichte EBIT in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren. Die variable Komponente wird zum kleineren Teil nach dem Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres ermittelt, überwiegend jedoch erst abhängig von der weiteren Geschäftsentwicklung im darauffolgenden Geschäftsjahr (sogenannte Bonus/Malus-Regelung). Die Tantieme für ein Geschäftsjahr ist insgesamt auf das sechsfache des festen Jahresgrundgehalts im betreffenden Geschäftsjahr und die Vorstandsvergütung für ein Geschäftsjahr insgesamt auf das Achtfache des festen Jahresgrundgehalts im betreffenden Geschäftsjahr begrenzt.

Die variable Komponente beläuft sich für das abgelaufene Geschäftsjahr bei Herrn Dietmar Bichler insgesamt auf 1.676 TEUR (Vorjahr 1.571 TEUR), davon mit langfristiger Anreizwirkung aus 2016/2017 864 TEUR (Vorjahr 864 TEUR), bei Herrn Hans-Gerd Claus insgesamt auf 838 TEUR (Vorjahr 786 TEUR), davon mit langfristiger Anreizwirkung aus 2016/2017 432 TEUR (Vorjahr 432 TEUR), bei Herrn Michael Lücke insgesamt auf 838 TEUR (Vorjahr 786 TEUR), davon mit langfristiger Anreizwirkung aus 2016/2017 432 TEUR (Vorjahr 432 TEUR) und bei Herrn Markus Ruf insgesamt auf 838 TEUR (Vorjahr 786 TEUR), davon mit langfristiger Anreizwirkung aus 2016/2017 432 TEUR (Vorjahr 432 TEUR).

Für die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung aus dem Geschäftsjahr 2017/2018 ergeben sich gemäß der Bonus/Malus-Regelung für Herrn Dietmar Bichler minimal 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und maximal 992 TEUR (Vorjahr 864 TEUR), bei Herrn Hans-Gerd Claus minimal 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und maximal 496 TEUR (Vorjahr 432 TEUR), bei Herrn Michael Lücke minimal 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und maximal 496 TEUR (Vorjahr 432 TEUR), bei Herrn Markus Ruf minimal 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und maximal 496 TEUR (Vorjahr 432 TEUR).

Allen Vorstandsmitgliedern wird ein Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung gestellt. Darüber hinaus sind alle Vorstandsmitglieder über eine Gruppenunfallversicherung versichert. Die steuerpflichtigen geldwerten Vorteile der Nebenleistungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 bei Herrn Dietmar Bichler insgesamt 15 TEUR (Vorjahr 13 TEUR), bei Herrn Hans-Gerd Claus insgesamt 14 TEUR (Vorjahr 14 TEUR), bei Herrn Michael Lücke insgesamt 23 TEUR (Vorjahr 23 TEUR), bei Herrn Markus Ruf insgesamt 14 TEUR (Vorjahr 14 TEUR).

Die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 bei Herrn Dietmar Bichler insgesamt 2.360 TEUR (Vorjahr 2.252 TEUR), bei Herrn Hans-Gerd Claus insgesamt 1.182 TEUR (Vorjahr 1.130 TEUR), bei Herrn Michael Lücke insgesamt 1.191 TEUR (Vorjahr 1.139 TEUR), bei Herrn Markus Ruf insgesamt 1.182 TEUR (Vorjahr 1.130 TEUR) und für alle aktiven Vorstandsmitglieder insgesamt 5.915 TEUR (Vorjahr 5.651 TEUR).

Zur Auszahlung kamen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 neben den monatlich ausgezahlten Jahresfestbezügen variable Bestandteile für verschiedene Geschäftsjahre von insgesamt 3.929 TEUR (Vorjahr 5.760 TEUR). Diese verteilen sich wie folgt auf die Vorstände: bei Herrn Dietmar Bichler 1.571 TEUR (Vorjahr 2.304 TEUR) davon mit langfristiger Anreizwirkung aus dem Geschäftsjahr 2015/2016 864 TEUR (Vorjahr 1.260 TEUR), bei Herrn Hans-Gerd Claus 786 TEUR (Vorjahr 1.152 TEUR) davon mit langfristiger Anreizwirkung aus 2015/2016 432 TEUR (Vorjahr 630 TEUR), bei Herrn Michael Lücke 786 TEUR (Vorjahr 1.152 TEUR) davon mit langfristiger Anreizwirkung aus 2015/2016 432 TEUR (Vorjahr 630 TEUR) und Herrn Markus Ruf 786 TEUR (Vorjahr 1.152 TEUR) davon mit langfristiger Anreizwirkung aus 2015/2016 432 TEUR (Vorjahr 630 TEUR).

Derzeit sind weder Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ausgegeben noch bestehen entsprechende Planungen.

Die vom Aufsichtsrat umgesetzte Vergütungsstruktur sieht grundsätzlich keine Pensionszusagen zum Bezug einer Altersrente gegenüber Vorstandsmitgliedern vor. Dem entsprechend bestehen solche Zusagen auch nur gegenüber einem aktiven (Herr Dietmar Bichler) sowie einem ehemaligen Vorstandsmitglied, wurzelnd in Zusagen aus der Zeit vor dem Formwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform der Aktiengesellschaft. Für Herrn Dietmar Bichler ergibt sich hieraus ein Versorgungsanspruch mit einem Barwert von 2.829 TEUR (Vorjahr 2.466 TEUR). Die Gesellschaft hat hierfür im abgelaufenen Geschäftsjahr 363 TEUR (Vorjahr 281 TEUR) zurückgestellt.

Bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vom 31. Juli 2009 wurde Herrn Dietmar Bichler eine Abfindung in Höhe der Hälfte der im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr bezogenen festen und variablen Vergütung zugesagt, falls er aus den Diensten der Gesellschaft ausscheidet, ohne dass in seiner Person ein Grund gegeben ist, der eine fristlose Kündigung durch die Gesellschaft rechtfertigen würde und die Nichtverlängerung des Vertrages oder der Widerruf der Bestellung nicht auf den eigenen Wunsch von Herrn Bichler zurückzuführen ist.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Februar 2014 geändert. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Bertrandt AG verankert. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz seiner Auslagen nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste Vergütung von 32 TEUR. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss angehören, erhalten zusätzlich ein Viertel der festen Vergütung, Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhalten zusätzlich ein weiteres Viertel der festen Vergütung. Insgesamt erhalten Aufsichtsratsmitglieder jedoch höchstens das Vierfache der festen Vergütung. Die Vergütung ist nach der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung zahlbar. Die Aufsichtsratsvergütung belief sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf insgesamt 320 TEUR (Vorjahr 320 TEUR). Seit dem Geschäftsjahr 2013/2014 erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsorientierte Vergütung mehr.

ANGABEN ZUM GEZEICHNETEN KAPITAL

ANGABEN ZUM GEZEICHNETEN KAPITAL UND OFFENLEGUNG VON MÖGLICHEN ÜBERNAHMEHEMMNISSEN (§ 315 ABS. 4 HGB)

Das Grundkapital beträgt 10.143.240,00 EUR und ist unterteilt in 10.143.240 Inhaberaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, ausgenommen die von der Bertrandt AG gehaltenen eigenen Anteile und die unter dem Mitarbeiteraktienprogramm bezogenen Aktien, die einer vertraglichen Sperrfrist unterliegen.

Mehr als zehn Prozent der Stimmrechte halten die nachfolgend aufgeführten Anteilseigner:

- Dr. Ing. h. c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland: per 15. Juni 2016 zuletzt mitgeteilter Stimmrechtsanteil 28,97 Prozent
- Friedrich Boysen Holding GmbH, Altensteig, Deutschland: per 21. Februar 2011 zuletzt mitgeteilter Stimmrechtsanteil 14,90 Prozent

Im Übrigen verweisen wir auf die weiteren Angaben im Konzern-Anhang unter Ziffer [46]. Für Inhaber von Aktien gelten keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnis verleihen. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands orientieren sich an den §§ 84, 85 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 6 der Satzung. Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst werden muss.

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 18. Februar 2015 ermächtigt worden, bis zum 31. Januar 2020 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 1.000.000,00 EUR zu erwerben. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Februar 2017 wurde der Vorstand

ferner ermächtigt, das Grundkapital der Bertrandt Aktiengesellschaft bis zum 31. Januar 2022 gemäß Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 4.000.000,00 EUR zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2017).

Die Bertrandt AG hat folgende wesentliche Vereinbarung getroffen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) beinhaltet: Unbeanspruchte Kreditrahmenvereinbarungen sehen ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber vor. Mit Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise Arbeitnehmern bestehen keine Vereinbarungen über Entschädigungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Rechnungswesen und Controlling von Bertrandt arbeiten mit einem rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, das die vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung von Informationen gewährleistet. Zunächst werden in diesem Kapitel das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem beschrieben. Im weiteren Verlauf werden sowohl die relevanten Risiken als auch die Chancen betrachtet, die die Geschäftstätigkeit von Bertrandt beeinflussen können.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS _____
Die Einzelabschlüsse der Bertrandt AG und der Tochtergesellschaften werden nach dem jeweiligen Landesrecht erstellt und in einen Abschluss gemäß IFRS übergeleitet. Die vorgegebenen Konzern-Richtlinien des Bilanzierungshandbuchs gewährleisten dabei eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung. Die Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften werden geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Zudem werden sie unter Beachtung des vorgelegten Berichts der Abschlussprüfer plausibilisiert. Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, der Einsatz von zahlreichen IT-Berechtigungskonzepten, die verschlüsselte Versendung von Informationen und die Durchführung von Plausibilitätskontrollen sind ebenfalls wichtige Kontrollelemente, die bei der Erstellung von Jahresabschlüssen Anwendung finden. Die Mitarbeiter werden laufend über bilanzrechtliche Themenstellungen informiert und kontinuierlich geschult.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS
Ziel unseres Risikomanagementsystems ist es, potenzielle Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu minimieren beziehungsweise vollständig zu vermeiden. Dadurch sollen mögliche Schäden vom Unternehmen und eine potenzielle Bestandsgefährdung abgewendet werden. Das vierstufige interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Bertrandt-Konzerns identifiziert und dokumentiert ergebnis- und bestandsgefährdende Risiken.

Es bezieht alle in- und ausländischen Gesellschaften des Bertrandt-Konzerns ein. Bei der Identifikation der Risiken und der Erarbeitung von Gegenmaßnahmen arbeiten der Vorstand, die Geschäftsführung der jeweiligen Niederlassung und Zentralfunktionen wie das Konzern-Controlling eng zusammen. Regelmäßige sowie Ad-hoc-Risikoerhebungen bewerten so alle Risiken, die unsere Geschäftsentwicklung beeinflussen könnten, hinsichtlich ihrer Höhe, Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung. Dabei werden ähnliche oder gleiche Risiken bei in- und ausländischen Gesellschaften zusammengefasst und so in ihrer Bedeutung für den Konzern transparent gemacht. Abhängig vom Ergebnis werden geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung mit hoher Priorität erarbeitet und mit Best-Practice-Maßnahmen verglichen. Die so erarbeitete Strategie wird zeitnah von der jeweiligen Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit den notwendigen Zentralfunktionen umgesetzt.

Die Bewertung und die Identifikation der Risiken erfolgen pro Niederlassung anhand der maximalen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Schadenshöhe beschreibt die Auswirkung auf das EBIT der jeweiligen Niederlassung. Die Kategorien „Schadenshöhe“ sind im Detail:

- Gering entspricht einer Schadenshöhe zwischen 50 und 250 TEUR
- Mittel entspricht einer Schadenshöhe zwischen 250 und 500 TEUR
- Hoch entspricht einer Schadenshöhe zwischen 500 und 1.500 TEUR
- Sehr hoch entspricht einer Schadenshöhe über 1.500 TEUR

Die Kategorien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ sind im Detail:

- Gering entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen null und 25 Prozent
- Mittel entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 25 und 50 Prozent
- Hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 50 und 75 Prozent
- Sehr hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 75 und 100 Prozent

Darauf aufbauend erfolgen bei den Risiken eine Brutto- und eine Nettobewertung. Bei der Bruttobewertung wird der Risikofall bewertet ohne Berücksichtigung bereits getroffener Gegenmaßnahmen. Die Nettobewertung berücksichtigt die getroffenen Gegenmaßnahmen und ermöglicht somit, die Wirksamkeit der getroffenen Gegenmaßnahmen zu beurteilen. Aus der Multiplikation der Schadenshöhe mit der Eintrittswahrscheinlichkeit errechnet sich dann der Schadenserwartungswert eines Risikos. Aggregiert für den Gesamtkonzern wird so nach A-, B- oder C-Risiken unterschieden:

- A-Risiko entspricht einem Schadenserwartungswert von > 3,0 Mio. EUR
- B-Risiko entspricht einem Schadenserwartungswert von > 1,5 Mio. EUR – 3,0 Mio. EUR
- C-Risiko entspricht einem Schadenserwartungswert von < 1,5 Mio. EUR

Die identifizierten Risiken werden mehrmals jährlich aktualisiert und in einem aggregierten Risikobericht dargestellt, der es dem Vorstand ermöglicht, sich einen Überblick der Risikosituation des Konzerns zu verschaffen. Neue Risiken, die zwischen den Aktualisierungsintervallen auftreten, werden gegebenenfalls als Ad-hoc-Risikomeldung erfasst und dem Vorstand berichtet.

Das Risikoprofil von Bertrandt wird laufend aktualisiert und zeigt nachfolgende potenzielle Einzelrisiken. Diese identifizierten Risiken werden darüber hinaus einer Bewertung unterzogen, um festzustellen, ob es sich um essenzielle Risiken handelt. Außerdem wurden Risiken von untergeordneter Bedeutung plausibilisiert, jedoch wegen deren geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, der erwarteten Schadenshöhe und aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gesondert dargestellt.

FINANZRISIKEN

Der Bertrandt-Konzern ist als international tätiger Dienstleister Finanzrisiken ausgesetzt. Diese Finanzrisiken umfassen Ausfallrisiken für Kundenforderungen, Liquiditätsrisiken, Produkthaftungs- und Nachforderungsrisiken sowie Risiken aus Zins- und Währungskursschwankungen. Die Absicherung dieser Risiken erfolgt zentral durch das Konzern-Treasury. Eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorschau, im Bertrandt-Konzern vorhandene, nicht ausgenutzte Kreditlinien sowie alternative Finanzierungsinstrumente stellen jederzeit die Liquiditätsversorgung sicher. Bei Bedarf ermöglicht der Einsatz von Finanzderivaten die Steuerung in den einzelnen Zinsbindungsfrist- und Währungssegmenten. Finanzrisiken werden der Kategorie B zugeordnet mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Risiko eines möglichen Forderungsausfalls soll durch präventive Bonitätsprüfungen minimiert werden. Individuellen Einzelrisiken wird im Bedarfsfall durch einzelfallbasierte Kreditversicherungen Rechnung getragen. Einem eventuellen Produkthaftungsrisiko wird durch eine entsprechende Versicherung begegnet. Nachforderungen des Kunden wird durch ein stringentes Projektmanagement entgegengewirkt. Dieses Risiko wird als B-Risiko mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

ÄNDERUNG DER OUTSOURCINGSTRATEGIE DER OEM UND UMFANG DER VERGEBENEN PROJEKTE

In den letzten Jahren hat die Automobilindustrie durch die steigende Anzahl von Antriebstechnologien, die zunehmende Modellvielfalt und eine Verkürzung der Modellzyklen das Outsourcing von Entwicklungsdienstleistungen forciert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Hersteller in Teilbereichen Entwicklungsleistungen wieder selbst erbringen. Dies hätte für Bertrandt eine Reduzierung des aktuellen und des zukünftigen Geschäftsvolumens zur Folge, die sich negativ auf die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken könnte. Der nach Angaben der britischen Regierung erfolgende Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“) am 29. März 2019 hat nach heutigem Kenntnisstand keine Auswirkungen auf die Vergabe von Entwicklungsdienstleistungen an Bertrandt. Das Risiko einer kundenseitigen Änderung der Outsourcing-Strategie ist nach Einschätzung von Bertrandt ein Risiko der Kategorie A, verbunden mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Die seit Ende September 2015 geführte öffentliche Diskussion um die Messung von Emissionswerten bei Pkw und die Debatte über eine mögliche Anpassung bei der Messmethodik durch die Gesetzgeber beschäftigt immer noch alle Akteure der deutschen Automobilbranche. Als Konsequenz daraus rückt für viele Automobilhersteller Elektromobilität stärker in den Fokus ihrer Technologie-Entwicklung. Ein strategischer Wandel in der Antriebstechnologie scheint sich aktuell zu vollziehen. Mittelfristige

Modellplanungen werden vor diesem Hintergrund vielfach geprüft und überarbeitet, was in eine Reduzierung der Variantenvielfalt münden kann. Entsprechend stellt das Risiko eines Projektstopps oder einer Projektverschiebung für Bertrand ein A-Risiko dar, die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel eingestuft.

PREISENTWICKLUNG

Unsere Kunden achten permanent auf ihre Effizienz und damit auch auf den Preis zugekaufter Entwicklungsdienstleistungen. Zudem wirkt sich hier auch das gesteigerte Maß an Komplexität als Folge der formaljuristischen Anpassungen im Bereich der Werkverträge aus. Ferner wird kundenseitig auch eine partielle Verlagerung von Entwicklungsumfängen in Länder forciert, die ein günstigeres Lohnniveau aufweisen. Zahlreiche Kunden der Bertrandt AG verzeichneten 2018 zusätzliche finanzielle Belastungen aus neuen Abgasprüfverfahren. Für die Typzulassung neuer Pkw gilt EU-weit seit dem 1. September 2017 das neue Testverfahren „Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure“ (WLTP) als Nachfolge des seit 1992 gültigen NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus). Die daraus entstandenen Mehraufwände führten partiell zu Anpassungen der Schätzungen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung von Automobilherstellern und Zulieferern. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entwicklung zu einer Erhöhung des Preisdrucks führen könnte. Der Bertrandt-Konzern begegnet diesen Rahmenbedingungen mit einer optimierten Kostenstruktur, einem hohen Maß an Qualität und einer projektbezogenen Standortdiversifikation im Ausland. Ein preislicher Wettbewerb wird demnach dauerhaft bestehen. Daher stuft Bertrandt dies als A-Risiko ein, verbunden mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit.

IMPLEMENTIERUNG NEUER PROZESSE

Fester Bestandteil des Geschäftsmodells eines Entwicklungsdienstleisters wie Bertrandt ist die ständige Orientierung an den technischen Bedürfnissen der Kunden. Das bringt die fortlaufende Implementierung neuer Prozesse, Softwaretools und Systeme mit sich. Die fehlerfreie Umsetzung der Einführung ist notwendig, um die obligatorischen Zertifizierungen zu erhalten. Ferner könnte die mangelhafte Umsetzung neuer Prozesse zu Fehlbelastungen führen. Um diesem Risiko adäquat zu begegnen, hat Bertrandt ein ganzheitliches Managementsystem installiert, um nicht-finanzielle Leistungsindikatoren regelmäßig zu messen und zu beurteilen. Das dient der Erfüllung der Kundenanforderungen sowie der Optimierung und Weiterentwicklung interner Abläufe. Das Managementsystem fokussiert die Mitarbeiter von Bertrandt darauf, effektiv und fehlerfrei zu arbeiten und Optimierungspotenzial aufzudecken.

Das Managementsystem wird jährlich von externen Zertifizierungsstellen geprüft. Grundlage bilden die Anforderungen und Vorgaben der folgenden Normen:

- DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement
- DIN EN ISO 14001 Umweltmanagement
- DIN ISO/IEC 27001 Informationssicherheit mit Prototypenschutz nach VDA
- OHSAS 18001 Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement
- DIN EN ISO/IEC 17025 für akkreditierte Prüflabore

Die Bewertung der Geschäftsprozesse erfolgt durch das interne Managementsystem aggregiert über die Niederlassungen für den Bertrandt-Konzern. Die Gesamtbewertung repräsentiert den Status der Geschäftsprozesse, die in insgesamt fünf Bewertungsbereiche in Anlehnung an die High-Level-Struktur der neuen Managementsystem-Normen gegliedert ist:

- I. **Leistung des Managementsystems** (zum Beispiel: Zielprozess des Managementsystems und dessen Erreichung, Ergebnisse externer Audits und Begutachtungen, Steuerung der Ressourcen, Umgang mit Änderungen des Unternehmensumfelds)
- II. **Dienstleistungserbringung** (zum Beispiel: Rückmeldungen von Kunden, Reklamationsmanagement, Lieferantenbeziehungen, Projektabwicklung)
- III. **Kontinuierliche Verbesserung** (zum Beispiel: Status von Maßnahmen zur nachhaltigen Fehlerbeseitigung, zur Vorbeugung von potenziellen Fehlern und zur Reaktion auf absehbare Veränderungen, zur Effizienzsteigerung und zum Innovationsmanagement)
- IV. **Risikomanagement** (zum Beispiel: Status und Umgang mit Prozess-, Sicherheits- und Umweltrisiken, insbesondere deren Vorbeugung und Vermeidung, Unternehmenssicherheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz)

V. **Mitarbeiter und Human Resources** (zum Beispiel: Ermittlung der Mitarbeiterzufriedenheit, Fluktuationsquote, betriebliches Gesundheitsmanagement)

Als Grundlage der Bewertung der Geschäftsprozesse dient eine 100-Punkte-Skala, deren Werte nachfolgend mit folgenden Aussagen verknüpft werden:

- < 50 Der betrachtete Geschäftsprozess weist Abweichungen von den Soll-Vorgaben auf. Die Ursache für die Abweichung muss ermittelt und nachhaltige Maßnahmen zur Korrektur müssen eingeleitet werden. Die Wirksamkeit muss sichergestellt sein.
- 50 – 75 Der betrachtete Geschäftsprozess ist stabil und beherrscht. Es ist jedoch mit Änderungen und potenziellen Abweichungen zu rechnen. Es müssen Maßnahmen zur Vorbeugung eingeleitet werden. Die Wirksamkeit muss sichergestellt sein.
- > 75 Der betrachtete Geschäftsprozess ist stabil und beherrscht, die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit sind sichergestellt. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Aufrechterhaltung oder Effizienzsteigerung und Leistungsoptimierung.

Das durchgeführte Bewertungsverfahren der Geschäftsprozesse des Bertrandt-Konzerns ergibt für das Geschäftsjahr 2017/2018 folgende Ergebnisse für unsere nicht-finanziellen Leistungsindikatoren:

Bewertungsbereiche	Punkte
I. Leistung des Managementsystems	86
II. Dienstleistungserbringung	85
III. Kontinuierliche Verbesserung	91
IV. Risikomanagement	96
V. Mitarbeiter und Human Resources	85

Die Ergebnisse sind als Indikatoren zur Aussage der Stabilität und der Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse des integrierten Managementsystems von Bertrandt zu bewerten. Im Geschäftsjahr erfolgte die erfolgreiche Umstellung des Managementsystems auf den neuen Revisionsstand DIN EN ISO 9001:2015 und DIN EN ISO 14001:2015. Bereits im Vorjahr wurden vorlaufende Anpassungen zur Umstellung vorgenommen. Die Kennzahlen in den Bewertungsbereichen zeigen grundsätzlich stabile und beherrschte Geschäftsprozesse. Alle Ergebnisse liegen über der Eingriffsgrenze von 75 Punkten. Die Leistung des Managementsystems konnte durch die im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen gesteigert werden. Das hohe Niveau im Risiko- und Chancenmanagement wurde beibehalten. Dies gilt auch für das betriebliche Gesundheitsmanagement und die weiteren, mitarbeiterorientierten Bewertungsbereiche. In der Dienstleistungserbringung geben die Werte gegenüber dem Vorjahresniveau etwas nach. Schlanke und flexible Prozesse, die im Rahmen der oben genannten Umstellung implementiert wurden, müssen sich weiter etablieren und ausgebaut werden. Erste aus Verbesserungsschleifen resultierenden Adaptionen und Maßnahmen sind gestartet und unterstützen den eingeleiteten Change Prozess positiv. Wie in den Vorjahren sind Effizienzsteigerung und die Optimierung der Prozessleistung Kerninhalte der Aktivitäten des Managements. Das Risiko der Implementierung neuer Prozesse schätzt Bertrandt unverändert als Risiko der Kategorie B ein mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit.

IT-SICHERHEIT

Als Entwicklungsdienstleister ist Bertrandt in hohem Maße auf eine reibungslos funktionierende und sichere elektronische Datenverarbeitung angewiesen. Auf den stetigen Wandel der Geschäftsprozesse und den Kostendruck müssen wir sehr schnell mit Lösungen reagieren. Die Herausforderung dabei ist, die Gesamtkosten der IT zu optimieren sowie gleichzeitig Funktionalität und Sicherheit zu erhöhen. Seit 2005 sind gruppenweit interne Security-Circles etabliert, die die einheitlichen Sicherheitsstandards definieren und überwachen. Von 2006 an wurden wir an verschiedenen Standorten nach ISO 27001 zertifiziert und haben weitergehende interne IT-Sicherheitsprozesse mit Hilfe einheitlicher Standards implementiert, die auch kontinuierlich mit unseren Kunden abgestimmt werden. Bertrandt setzt fortwährend verschiedene Lösungen ein, um Schwachstellen zu identifizieren, beispielsweise neueste Firewalls, Intrusion-Detection-Systeme oder auch sogenannte Content-Scanner. Zur Erhöhung der Sicherheit wurden zusätzliche Maßnahmen umgesetzt, zum Beispiel eine Zwei-Faktor-Authentifizierung oder auch starke Verschlüsselungen für Kundenanbindungen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2015/2016 die Position eines Chief Information Security Officer (CISO) eingerichtet. Aggregiert auf den

Gesamtkonzern ist dieses Risiko der Kategorie A zuzuordnen. Angesichts der umfangreichen präventiven Maßnahmen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering angesehen.

PERSONAL

Eine unzureichende Verfügbarkeit und die Fluktuation von qualifiziertem Personal könnten sich hemmend auf die Geschäftsentwicklung auswirken. In dieser Kategorie werden daher die Knappheit an qualifizierten Bewerbern und das daraus erwachsende Risiko für das Unternehmen subsumiert. Die Rekrutierung qualifizierten Personals sowie die stetige Fortbildung der Mitarbeiter sichern die Verfügbarkeit des notwendigen Know-hows und das Unternehmenswachstum. Bertrandt ist daher stets darauf bedacht, seiner Belegschaft ein attraktives Arbeitsumfeld mit interessanten, abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten zu bieten. Dass Bertrandt zum wiederholten Mal im Geschäftsjahr 2017/2018 mehrfach als Top-Arbeitgeber im Bereich Engineering ausgezeichnet wurde, zeigt, dass die ergriffenen Maßnahmen ihre Wirkung entfalten. Dennoch ist beispielsweise ein Wechsel von Mitarbeitern zum Kunden nicht gänzlich auszuschließen, da diese auch sehr attraktive berufliche Perspektiven bieten können. Das Risiko der Fluktuation ist aus Sicht von Bertrandt der Kategorie B zuzuordnen, verbunden mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Risiko der Knappheit an qualifiziertem Personal ist momentan ebenfalls in die Kategorie B einzuordnen, ebenso mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit.

GESAMTRISIKO

Das beschriebene Frühwarnsystem unterstützt das Management dabei, bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem wurde wie jedes Jahr im Rahmen der diesjährigen Abschlussprüfung einer Pflichtprüfung unterzogen. Zusammenfassend ergibt die Risikoanalyse auf Basis der uns heute bekannten Informationen ein zufriedenstellendes Ergebnis: Das Risikovolumen beziehungsweise der maximale Schadenserwartungswert nach Gegenmaßnahmen stieg zwar um 4,5 Prozent, danach sind aber Risiken mit einem existenzgefährdenden Schadens- oder Gefährdungspotenzial für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bertrandt-Konzerns derzeit weiterhin nicht erkennbar.

CHANCEN

Als Technologieunternehmen steht Bertrandt als kompetenter Partner an der Seite seiner Kunden. Ziel ist es, das Unternehmen durch eine nachhaltige Unternehmensführung erfolgreich am Markt zu positionieren und seine führende Marktstellung durch ein breites und tiefes Leistungsspektrum weiter auszubauen. Die drei wesentlichen Treiber des Bertrandt-Geschäftsmodells sind Modellvielfalt, technologischer Fortschritt und Fremdvergabeverhalten. Im Folgenden wird die mögliche Entwicklung dieser drei Einflussfaktoren aus Sicht der Bertrandt AG dargestellt und die sich daraus ergebenden Chancen für den Konzern abgeleitet.

Die Kategorien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ für diese Trends unterteilt Bertrandt wie folgt:

- Gering entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen null und 25 Prozent
- Mittel entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 25 und 50 Prozent
- Hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 50 und 75 Prozent
- Sehr hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 75 und 100 Prozent

Bezüglich der möglichen finanziellen Auswirkungen der Chancen unterscheidet Bertrandt die folgenden Kategorien:

- Unwesentlich entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung bis zu zwei Prozent
- Moderat entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung zwischen zwei und fünf Prozent
- Wesentlich entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung von mehr als fünf Prozent

MODELLVIELFALT

Die seit Ende September 2015 geführte öffentliche Diskussion um die Messung von Emissionswerten bei Pkw und die Debatte über eine mögliche Anpassung bei der Messmethodik durch die Gesetzgeber beschäftigt immer noch alle Akteure der deutschen Automobilbranche. Als Konsequenz daraus rückt für viele Automobilhersteller Elektromobilität stärker in den Fokus ihrer Technologie-Entwicklung. Ein strategischer Wandel in der Antriebstechnologie zeichnet sich ab. Mittelfristige Modellplanungen werden

vor diesem Hintergrund vielfach geprüft und überarbeitet, was in eine Ausweitung alternativer Antriebsvarianten münden kann.

Eine aktuelle Studie von Berylls Strategy Advisors kommt zu der Einschätzung, dass in den Jahren 2019 bis 2025 insgesamt 162 neue Modelle deutscher Automobilhersteller auf den Markt kommen. Darin nicht enthalten sind die verschiedenen Antriebsvarianten pro Modell. Berücksichtigt man die Antriebs- und Getriebevarianten für diese neuen Modelle ebenfalls, werden bis zum Jahr 2025 insgesamt 1.717 unterschiedliche Versionen auf den Markt kommen. Neben der eigentlichen Entwicklungsarbeit für das Fahrzeug birgt die Adaption dieser verschiedenen Antriebs- und Getriebevarianten weiteres Geschäftspotenzial für Entwicklungsdienstleister, so die Experten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Szenario schätzt Bertrandt aus diesem Grund hoch ein, bei einem moderaten Einfluss auf die Gesamtleistung. Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr hat sich die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit nicht verändert. Die Einschätzung der möglichen finanziellen Auswirkungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von wesentlich auf moderat verändert.

TECHNOLOGISCHER FORTSCHRITT

Das zukünftige Wachstum der Automobilindustrie geht laut Präsident des VDA, Bernhard Mattes, mit tiefgreifenden strukturellen Veränderungen auf regionaler, wirtschaftlicher und vor allem technologischer Ebene einher. Die Innovationskraft der Branche zeige sich beispielsweise im Bereich des vernetzten und automatisierten Fahrens, wie der VDA-Präsident ausführte. So investierten die Unternehmen der deutschen Automobilindustrie in den kommenden drei bis vier Jahren 16 bis 18 Mrd. EUR in dieses Zukunftsfeld. Ziel sei es, den Straßenverkehr noch sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. Die größten finanziellen Anstrengungen unternahme die deutsche Automobilindustrie jedoch bei der Entwicklung emissionsarmer Antriebsformen. Allein in die Elektromobilität wird die Branche bis zum Jahr 2020 insgesamt 40 Mrd. EUR investieren, so Mattes. Die Automobilindustrie steht dabei für 40 Prozent aller Patentanmeldungen in Deutschland und unterstreicht damit ihren hochinnovativen Charakter.

Für den zivilen Flugzeugbau gehen die Prognosen der beiden großen Flugzeughersteller Airbus und Boeing von einem stabilen Wachstum bis 2037 aus. Dieser Anstieg ist wie in den vorangegangenen Jahren auf die wachsende Internationalisierung und den zunehmenden Tourismus zurückzuführen. Die technologischen Entwicklungstrends werden dabei nach wie vor von Nachhaltigkeit und Komfort bestimmt. Alternative Werkstoffe und neue Triebwerkstechnologien sollen helfen, das Gewicht und damit den Treibstoffverbrauch zu senken. Modernere Kabinen werden den Aufenthalt für die Passagiere so bequem wie möglich machen.

Die vier Schwerpunktbranchen von Bertrandt außerhalb der Automobil- und Luftfahrtindustrie werden wesentlich von der zunehmenden Digitalisierung der Prozesse beeinflusst. Die Etablierung intelligenter, digital vernetzter Systeme bildet die Basis für die Umsetzung effizienterer Wertschöpfungsketten – von der Idee eines Produkts über die Entwicklung, Fertigung, Nutzung und Wartung bis hin zum Recycling. Für Deutschland als international führenden Industrieausrüster bietet Industrie 4.0 große Chancen. Jedoch ist die Unsicherheit deutscher Unternehmen im Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung zuletzt deutlich größer geworden. Dies spiegelt sich auch wider in der Entwicklung des Geschäftsklimaindex des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. bezüglich der aktuellen Lage und den Erwartungen der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes zu den kommenden Monaten. Die aktuelle Lageeinschätzung fiel im Vergleich zu den Vormonaten schlechter aus, befand sich aber weiterhin deutlich über seinem langfristigen Durchschnitt. Die Erwartungen zu den Entwicklungen in den kommenden Monaten stiegen jedoch bis zum Ende des Bertrandt-Geschäftsjahres auf den höchsten Wert seit Februar 2018. Die Unternehmen planen auch weiterhin, die Produktion in den kommenden Monaten auszuweiten. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Potenziale in den Branchen Energie, Medizin und Elektrotechnik sowie Maschinen- und Anlagenbau bieten auch Wachstumsmöglichkeiten für externe Entwicklungspartner wie Bertrandt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines weiterhin steigenden technologischen Anspruchs in den Zielbranchen des Bertrandt-Konzerns wird nach heutigem Stand hoch eingeschätzt, bei einem moderaten Einfluss auf die Gesamtleistung. Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr hat sich die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit nicht verändert. Die Einschätzung der möglichen finanziellen Auswirkungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von wesentlich auf moderat verändert.

FREMDVERGABEVERHALTEN

Das Marktwachstum für die Fremdvergabe von Entwicklungsleistungen in der Automobilbranche der vergangenen Jahre setzt sich nach Einschätzung der Unternehmensberatung Berylls auch in den kommenden Jahren fort. Dabei sehen die Experten auch weiterhin tendenziell Vorteile für große und umsatzstarke Unternehmen. Ihnen sollte der Trend zur Vergabe größerer Auftragspakete seitens der Kundenunternehmen entgegenkommen, da sie einerseits über die notwendige Infrastruktur verfügen und andererseits ausreichend Kapazitäten zur Verfügung haben, um große Projekte zu bearbeiten. Es zeigt sich auch eine fortgesetzte Verschiebung der Kundennachfrage hin zu innovativen Lösungen im Bereich Elektrik und Elektronik, speziell bei Themen aus dem Bereich der Digitalisierung und des autonomen Fahrens. Im Ergebnis prognostiziert die Studie bis 2023 ein globales Marktwachstum von 11,1 Mrd. EUR in 2017 auf 18,3 Mrd. EUR in 2023. Speziell der deutsche Markt steigt in diesem Zeitraum von 4,1 Mrd. EUR auf 6,3 Mrd. EUR, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 7,3 Prozent entspricht.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer weiterhin steigenden Fremdvergabe von Entwicklungsdienstleistungen in der Kernbranche des Bertrandt-Konzerns schätzen wir nach heutigem Stand daher hoch ein bei einem moderaten Einfluss auf die Gesamtleistung. Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr hat sich die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit nicht verändert. Die Einschätzung der möglichen finanziellen Auswirkungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von wesentlich auf moderat verändert.

GESAMTCHANCEN

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren auf das Bertrandt-Geschäftsmodell sind aus Sicht des Unternehmens intakt und bieten weiterhin Potenziale für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Eine stetige Zunahme der Modellvielfalt, der weiterhin bestehende technologische Fortschritt sowie ein anhaltendes Fremdvergabeverhalten sind auch nach Ansicht externer Experten wahrscheinlich. Zusammenfassend ergibt die Chancenanalyse auf Basis der uns heute bekannten Informationen ein positives Ergebnis: Danach ist nicht mit einer Abnahme der drei für Bertrandt wesentlichen Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell zu rechnen.

FAZIT

Der Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr ist weiterhin von zahlreichen Entwicklungen in den für Bertrandt wichtigen Branchen geprägt, deren Ausgang aktuell nicht abschließend beurteilt werden kann. Je nach Entwicklung der beschriebenen Einflussfaktoren können sich für den Bertrandt-Konzern im kommenden Geschäftsjahr Chancen oder Risiken ergeben. Solange sich die beschriebenen Risiken jedoch nicht manifestieren und die Chancen weiterhin intakt sind, geht Bertrandt für das kommende Geschäftsjahr von einer positiven Unternehmensentwicklung aus.

PROGNOSEBERICHT

RAHMENBEDINGUNGEN

In ihrem Herbstgutachten gehen die Experten der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute von einer Fortsetzung des weltweiten Wirtschaftswachstums aus. Allerdings wachsen die Unwägbarkeiten zusehends, die Verunsicherung über die Zukunft der Welthandelsordnung belastet mehr und mehr die realwirtschaftliche Entwicklung. Der Schätzung zufolge soll die globale wirtschaftliche Produktion in 2018 um 3,3 Prozent und in 2019 noch um drei Prozent wachsen. Der Aufschwung wird dabei aller Voraussicht nach mehrheitlich von den fortgeschrittenen Volkswirtschaften getragen.

In den USA soll das Wachstum der Wirtschaftsleistung im kommenden Jahr 2,5 Prozent betragen. Für China prognostizieren die Institute, dass sich der Trend der Wachstumsverlangsamung fortsetzt und das reale Bruttoinlandsprodukt um 6,3 Prozent ansteigt. Für die Europäische Union wird ebenfalls mit einer Verlangsamung des Wachstums gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Die Wirtschaftsleistung soll hier um 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr wachsen. In Deutschland erwarten die Experten für das Jahr 2019 einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent.

BRANCHENSITUATION

Auch mittelfristig geht die Unternehmensberatung Berylls von weiter steigenden Produktionszahlen in der Automobilindustrie und damit positiven Rahmenbedingungen aus. Für das Jahr 2019 prognostizieren die Fachleute einen globalen Anstieg der Neuwagenproduktion auf 98,3 Mio. Fahrzeuge. Bis zum Jahr 2024 soll die weltweite Automobilproduktion auf 108,3 Mio. Fahrzeuge steigen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,9 Prozent entspricht.

Die für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung bei Bertrand wesentlichen Markttrends umweltfreundliche individuelle Mobilität, vernetztes und autonomes Fahren sowie zunehmende Modell- und Variantenvielfalt sind nach wie vor intakt. Wie der VDA feststellt, verfolgt die deutsche Automobilindustrie im Bereich der umweltfreundlichen Antriebe beispielsweise eine breit angelegte Dekarbonisierungsstrategie. Sie reicht von weiteren Verbesserungen beim Verbrennungsmotor über alternative Antriebe und Kraftstoffe wie Wasserstoff, Erdgas und E-Fuels bis hin zum reinen E-Fahrzeug. So sollen bis zum Jahr 2020 allein 40 Mrd. EUR in die Entwicklung von Elektrofahrzeugen investiert werden. Das Angebot an Pkw mit Elektroantrieben wird dadurch auf rund 100 Modelle steigen und sich damit mehr als verdreifachen. Ein weiteres Ziel der deutschen Hersteller und Zulieferer sei es zudem, den Straßenverkehr künftig noch sicherer, effizienter und komfortabler zu machen, so der Verband. Dazu entwickeln die Branchenakteure automatisierte Fahrfunktionen, die auf bestehenden Fahrerassistenzsystemen aufbauen. Beim vernetzten und autonomen Fahren kommt mittlerweile fast jedes zweite Patent von der deutschen Automobilindustrie und macht damit Deutschland in diesem Bereich zum Patentweltmeister. In den nächsten drei bis vier Jahren wollen deutsche Hersteller und Zulieferer bis zu 18 Mrd. EUR in dieses Zukunftsfeld investieren. Die Konnektivität sei nach VDA-Präsident Bernd Mattes zudem ein enormer Effizienzhebel. Moderne Vernetzungstechnologien könnten etwa die Parkplatzsuche verbessern und damit neben Zeit auch Emissionen einsparen. In deutschen Städten ließen sich so bis zu 50 Tonnen Feinstaub und bis zu 1.000 Tonnen Stickoxid vermeiden.

In den vergangenen Jahren gelang es der Luftfahrtindustrie bereits, den Schadstoffausstoß und die Lärmbelastung drastisch zu senken, wie der BDLI feststellte. Die Branche hat sich jedoch im Rahmen der europäischen „Flightpath 2050“- Vereinbarungen auch langfristig ambitionierte Ziele gesetzt. Bis 2050 sollen im Vergleich zum Jahr 2000 die CO₂-Emissionen um 75 Prozent und der Ausstoß von Stickoxid um 90 Prozent pro Passagierkilometer gesenkt werden. Die Lärmbelastung soll bis dahin um 65 Prozent reduziert werden. Neben den Umweltzielen möchten Flugzeughersteller wie auch Zulieferer den Komfort für die Passagiere an Bord weiter steigern. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass auch zukünftig Entwicklungsbedarf in diesem Marktsegment besteht, da die aktuelle Modellpalette an die neuen Anforderungen angepasst werden muss.

Der VDMA geht in seiner Produktionsprognose für 2019 von einem Wachstum in Höhe von zwei Prozent aus. Die Verbandsexperten zeigen sich dabei zuversichtlich, dass die gute Auftragslage und der hohe Auftragsbestand dafür sorgen, dass die Maschinenbauunternehmen auch im kommenden Jahr mit Produktionszuwächsen rechnen können. Für die Elektroindustrie erwarten die Experten des ZVEI 2019 ein Marktwachstum von drei Prozent in Deutschland. Speziell für den Bereich Energietechnik liegen seitens des ZVEI nur Zahlen für die Entwicklung des Weltmarkts vor. Dieser soll im kommenden Jahr erneut um vier Prozent wachsen. Der Fachverband SPECTARIS erwartet für die kommenden Jahre ein jährliches Wachstum des Weltmarktes für Medizintechnik in Höhe von rund fünf Prozent. Die deutsche Medizintechnik, die hoch innovativ, gut positioniert und international wettbewerbsfähig ist, kann von dieser Entwicklung profitieren, so die Experten.

Das Marktwachstum für die Fremdvergabe von Entwicklungsleistungen in der Automobilbranche der vergangenen Jahre setzt sich nach Einschätzung der Unternehmensberatung Berylls auch in den kommenden Jahren fort. Dabei sehen die Experten auch weiterhin tendenziell Vorteile für große und umsatzstarke Unternehmen. Ihnen sollte der Trend zur Vergabe größerer Auftragspakete seitens der Kundenunternehmen entgegenkommen, da sie einerseits über die notwendige Infrastruktur und andererseits ausreichend Kapazitäten verfügen, um große Projekte zu bearbeiten. Es zeigt sich auch eine fortgesetzte Verschiebung der Kundennachfrage hin zu innovativen Lösungen im Bereich Elektrik und Elektronik, speziell bei Themen aus dem Bereich der Digitalisierung und des autonomen Fahrens. Im Ergebnis prognostiziert die Studie bis 2023 ein globales Marktwachstum von 11,1 Mrd. EUR in 2017 auf 18,3 Mrd. EUR in 2023. Speziell der deutsche Markt steigt in diesem Zeitraum von 4,1 Mrd. EUR auf 6,3 Mrd. EUR, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 7,3 Prozent entspricht.

POTENZIALE

Die fortschreitende Entwicklung der Technologie-Trends autonomes Fahren, Vernetzung, Elektromobilität und Internet der Dinge lösen grundlegende Transformationsprozesse und einen großen Umbruch in der Automobilindustrie aus. Mobilität und Datenwelt überlagern sich zunehmend, neue Geschäftsfelder und Marktanteile entstehen. Die Themenvielfalt nimmt weiterhin zu und fordert Bertrand als Generalist wie auch als Spezialist. Als lösungsorientiertes Engineering-Unternehmen richtet sich der Konzern an Markt- und Kundenanforderungen aus und investiert daher ebenso in die Infrastruktur wie in die Kompetenz seiner Mitarbeiter. Aufgrund dieser Überlagerung ergeben sich neben den angestammten

Geschäftsfeldern auch neue Themen, Leistungen und Kooperationsmöglichkeiten, die Bertrandt zunehmend nutzt, um die jeweils beste Lösung für seine Kunden zu entwickeln. Als Technologieunternehmen steht Bertrandt als kompetenter Partner an der Seite seiner Kunden. Ziel ist es, das Unternehmen durch eine nachhaltige Unternehmensführung erfolgreich am Markt zu positionieren und die führende Marktstellung durch ein breites und tiefes Leistungsspektrum weiter auszubauen. Das Leistungsspektrum in der Automobilindustrie deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Produktentstehung ab. Bertrandt positioniert sich dabei als Engineering-Dienstleister für ganzheitliche Fahrzeugentwicklung und versteht sich als Innovationstreiber in richtungweisenden Themen wie beispielsweise der Elektronik. Die Kundenbasis von Bertrandt ist bewusst breit gefächert. Das Unternehmen fungiert sowohl in der Automobil- als auch in der Luftfahrtindustrie als kompetenter Berater und praxisorientierter Umsetzer in der Entwicklung technologischer Zukunftstrends. Aufgrund der steigenden Anforderungen im Mobilitätsbereich seitens der Verbraucher und des Gesetzgebers sowie der hohen Varianten- und Modellvielfalt sieht Bertrandt auch in den kommenden Jahren Potenzial, seine Marktstellung als Entwicklungsdienstleister und Technologiekonzern weiterhin nachhaltig zu festigen und auszubauen. Dies spiegelt sich ebenfalls in den bereits getätigten und noch geplanten Investitionen in Infrastruktur und technische Anlagen wider.

Auch außerhalb der Mobilitätsindustrie gibt es für das Unternehmen gute Perspektiven, sich mit seinen Kompetenzen in Branchen wie Energie-, Medizin- und Elektrotechnik sowie Maschinen- und Anlagenbau am Markt zu positionieren. Durch die dezentrale Struktur ist Bertrandt als vertrauenswürdiger Partner in unmittelbarer Nähe der Kunden vertreten. Wünsche können somit direkt aufgenommen und weltweit in Projekten umgesetzt werden. Zudem setzt Bertrandt hier auf agile Einheiten mit Start-up-Charakter und fokussiert Branchen und Kunden in den Bereichen Medizintechnik, Virtual und Augmented Reality, Cloud Solutions, Machine Learning oder Big Data.

Mit gezielten Investitionen optimiert Bertrandt kontinuierlich sein Leistungsspektrum. Auf einer soliden wirtschaftlichen Basis wird dadurch der Unternehmenswert dauerhaft und nachhaltig gesteigert. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind eine bestmögliche Kundenorientierung, engagierte Mitarbeiter und ein effizientes Kosten- und Kapazitätsmanagement.

GESAMTAUSSAGE ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Der Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018/2019 ist weiterhin von zahlreichen Entwicklungen in der Automobilbranche geprägt, deren Ausgang aktuell nicht abschließend beurteilt werden kann. Je nach Fortlauf der beschriebenen Einflussfaktoren können sich für die Bertrandt AG im kommenden Geschäftsjahr Chancen oder Risiken ergeben. Solange sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen nicht verschlechtern, die Hersteller nachhaltig in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien und Modelle investieren, Entwicklungsleistungen weiterhin an Dienstleister vergeben werden sowie qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, geht Bertrandt für das Geschäftsjahr 2018/2019 in Abhängigkeit von der Realisierung aus Beständen an fertigen und unfertigen Leistungen von einer positiven Unternehmensentwicklung und damit einer Ausweitung der Gesamtleistung zwischen 15 und 30 Mio. EUR aus. Das EBIT soll sich im Verhältnis zur Gesamtleistung zwischen sieben und neun Prozent bewegen. Daraus ergibt sich ein EBIT zwischen 64,7 und 84,5 Mio. EUR. Die Entwicklung der Gesamtleistung und des EBIT werden dabei maßgeblich von den Gewinnrealisierungszeitpunkten aus der Abrechnung von Projekten beeinflusst werden. Bertrandt rechnet auf Gesamtjahressicht mit einem korrespondierend mit der EBIT-Steigerung gegenüber Vorjahr ausgeweiteten positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Höhe der Ausweitung ergibt sich in Abhängigkeit der Mittelbindung im kurzfristigen Umlaufvermögen im Zuge der Gesamtleistungsentwicklung.

Im Bereich der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren ist es unser Ziel, das hohe Niveau auch im Geschäftsjahr 2018/2019 beizubehalten.

Ehningen, 28. November 2018

Der Vorstand


Dietmar Bichner
Vorsitzender des Vorstands


Hans-Gerd Claus
Mitglied des Vorstands, Technik


Michael Lücke
Mitglied des Vorstands, Vertrieb


Markus Ruf
Mitglied des Vorstands, Finanzen

Bertrandt AG, Ehningen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017/2018

Bertrandt AG, Ehningen

Bilanz zum 30.09.2018

Bilanz		
In TEUR		
	30.09.2018	30.09.2017
Aktiva		
A. Anlagevermögen	192.036	175.131
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.090	5.671
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.090	5.671
II. Sachanlagen	181.605	161.484
1. Grundstücke und Bauten	68.749	69.779
2. Technische Anlagen und Maschinen	44.991	48.522
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.926	28.231
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.939	14.952
III. Finanzanlagen	6.341	7.976
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.019	6.247
2. Beteiligungen	104	56
3. sonstige Ausleihungen	1.218	1.673
B. Umlaufvermögen	528.967	575.725
I. Vorräte	125.309	178.137
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.156	1.182
2. unfertige Leistungen	71.030	123.949
3. fertige Leistungen	53.123	53.006
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	336.279	281.425
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	224.847	170.393
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	101.541	100.740
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	13
4. sonstige Vermögensgegenstände	9.879	10.279
III. Wertpapiere	1	1
1. sonstige Wertpapiere	1	1
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	67.378	116.162
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.792	4.871
Aktiva gesamt	725.795	755.727

Bertrandt AG, Ehningen
Bilanz zum 30.09.2018

Bilanz		
In TEUR		
	30.09.2018	30.09.2017
Passiva		
A. Eigenkapital	321.520	295.585
I. Gezeichnetes Kapital		
abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	10.095	10.091
II. Kapitalrücklage	28.790	28.634
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	242.871	217.336
IV. Bilanzgewinn	39.764	39.524
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	215	246
C. Rückstellungen	63.701	71.032
1. Rückstellungen für Pensionen	4.175	3.749
2. Steuerrückstellungen	715	5.380
3. sonstige Rückstellungen	58.811	61.903
D. Verbindlichkeiten	340.317	388.822
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	208.130	205.296
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.964	2.423
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111.855	163.671
4. sonstige Verbindlichkeiten	18.368	17.432
E. Rechnungsabgrenzungsposten	42	42
Passiva gesamt	725.795	755.727

Bertrandt AG, Ehningen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017/2018

Gewinn- und Verlustrechnung		
In TEUR		
	2017/2018	2016/2017
I. Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	960.843	880.161
2. Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen (Vorjahr Erhöhung)	-52.802	1.881
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.017	1.024
Gesamtleistung	909.058	883.066
4. sonstige betriebliche Erträge	10.349	11.839
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-14.438	-15.204
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-64.395	-70.167
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-540.760	-532.356
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-103.942	-103.578
7. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-28.810	-28.986
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-91.506	-87.654
9. EBIT	75.556	56.960
10. Erträge aus Beteiligungen	1.702	9
11. Erträge aus Gewinnabführungen	112	764
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.338	2.994
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-267	-2
14. Abschreibung auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.328	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.174	-3.586
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-23.253	-15.454
17. Ergebnis nach Steuern	51.686	41.685
18. sonstige Steuern	-749	-376
19. Jahresüberschuss	50.937	41.309
20. Gewinnvortrag	14.296	14.166
21. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-25.469	-15.951
22. Bilanzgewinn	39.764	39.524

Anhang der Bertrandt AG, Ehningen

Geschäftsjahr vom 1.10.2017 bis 30.09.2018

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Bertrandt AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in 71139 Ehningen, Birkensee 1, Deutschland (Registernummer HRB 245259, Amtsgericht Stuttgart). Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der vorliegende Jahresabschluss der Bertrandt AG zum 30. September 2018 wurde nach den Vorschriften des HGB und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt in Euro. Soweit nicht anders vermerkt, sind sämtliche Beträge in tausend Euro (TEUR) angegeben.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.

Die Bertrandt AG erstellt gemäß § 290 in Verbindung mit § 315e HGB den Konzernabschluss nach IFRS für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Dieser wird im Bundesanzeiger elektronisch offengelegt.

2. Besonderheiten aufgrund von Betriebsführungsverträgen

Die Bertrandt AG hat mit einzelnen Gesellschaften Betriebs- und Teilbetriebsführungsverträge abgeschlossen. Die Gesellschaften führen im Außenverhältnis den Betrieb in eigenem Namen, aber für Rechnung der Bertrandt AG. Für die Bilanzierung der Bertrandt AG und den einzelnen Gesellschaften ergeben sich daraus folgende Auswirkungen:

- a) Vermögensgegenstände werden grundsätzlich beim wirtschaftlichen Eigentümer und somit in der Regel bei der Bertrandt AG bilanziert.
- b) Alle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich entsprechend der rechtlichen Betrachtungsweise zu behandeln. Dies führt zu einer Darstellung entsprechend den Beziehungen im Außenverhältnis.
- c) Rückstellungssachverhalte werden bei der Bertrandt AG erfasst, sofern die Gesellschaft im Innenverhältnis Ausgleichsansprüche gegenüber der Bertrandt AG geltend machen kann.
- d) Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die wirtschaftlich die Bertrandt AG betreffen, machen diese einen Ausgleichsanspruch geltend.
- e) In der Gewinn- und Verlustrechnung gilt die wirtschaftliche Betrachtungsweise. Das bedeutet, dass alle Sachverhalte, die für Rechnung der Bertrandt AG erfolgen, in deren Jahresabschluss dargestellt sind.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag wie folgt bewertet:

Forderungen und Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sowie liquide Mittel und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr werden die Forderungen und flüssigen Mittel unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig linear über deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von drei Jahren beziehungsweise von 10 Jahren unterstellt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert. Die aktivierten Firmenwerte werden entsprechend ihrer angenommenen Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bewertet und soweit abnutzbar um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Soweit erforderlich, werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Gebäude werden Nutzungsdauern zwischen 17 und 40 Jahren, für Außenanlagen von zehn Jahren und für technische Anlagen und Maschinen zwischen drei und 20 Jahren angesetzt. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird bei normaler Beanspruchung über drei bis 19 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Neuzugänge werden nach der linearen Methode pro rata temporis abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennwert der Zahlung bewertet.

Ab dem 01.01.2018 wurden durch eine gesetzliche Änderung die Grenzwerte der Geringwertigen Wirtschaftsgüter angehoben.

Bis zum 31.12.2017 werden diese mit Anschaffungskosten von über 150 bis 450 Euro und ab dem 01.01.2018 von über 250 Euro bis 800 Euro im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel fiktiv als Abgang ausgewiesen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen zusammen. Die Bewertung erfolgt jeweils zu den Anschaffungskosten beziehungsweise – aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen – zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Soweit die Voraussetzungen für eine dauernde Wertminderung gegeben sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sind diese Voraussetzungen für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr gegeben, wird eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden ausgehend von den Einstandspreisen unter Vornahme von notwendigen Abschlägen bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten entsprechend dem Bearbeitungsgrad.

Die fertigen, noch nicht abgenommenen, Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet, wobei der verlustfreien Bewertung Rechnung getragen wird.

Die fertigen, vom Auftraggeber abgenommenen, aber nicht abgerechneten Leistungen werden zu Auftragswerten bewertet und unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag bewertet.

Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in ausreichender Höhe vorgenommen.

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis der Mitteilungen der Versicherer mit dem Deckungskapital und der ausgewiesenen Überschussbeteiligung angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Stichtagskurs, höchstens jedoch zu deren Anschaffungskosten, bewertet.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Aufwendungen bzw. Erträge die den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Positionen des Eigenkapitals und der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Dabei werden die Rückstellungen mit einem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungs-Abzinsungs-Verordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB abgezinst. Zukünftige zu erwartende Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Prämissen getroffen:

Prämissen zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen		
	30.09.2018	30.09.2017
Zinssatz	3,34%	3,77%
Gehaltssteigerungstrend	0% / 2,50%	0% / 2,50 %
Rentensteigerungstrend	1,50% / 2,50%	1,50% / 2,50%
Sterbe- und Invalidierungswahrscheinlichkeit nach Heubeck	2005 G	2005 G

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 691 TEUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Für die Jubiläumsrückstellung wurde zum Bilanzstichtag 30.09.18 ein Bewertungs-Gutachten eingeholt. Unter Verwendung der Richttafeln 2005 G nach Klaus Heubeck wird die Rückstellung zum Barwert (Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode) angesetzt.

Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt unter Anwendung eines von der Bundesbank nach der Rückstellungs-Abzinsungs-Verordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die zukünftig zu erwartende Entgeltsteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Folgende Prämissen wurden getroffen:

Prämissen zur Ermittlung von Jubiläumsrückstellungen

	30.09.2018	30.09.2017
Zinssatz	2,43%	2,91%
Gehaltssteigerungstrend	2%	2%
Karenzphase	6 Jahre	6 Jahre

In den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit deren Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden nach § 274 Abs.1 HGB für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Gesellschaft. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die Ermittlung der latenten Steuern folgt dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Aktive und passive latente Steuern werden nicht abgezinst.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert im Anlagespiegel (siehe Anlage zum Anhang) dargestellt. Bei den im Anlagespiegel dargestellten sonstigen Ausleihungen handelt es sich um langfristig gewährte Mitarbeiterdarlehen, sowie Darlehensgewährungen an Dritte.

Der unter Finanzanlagen ausgewiesene Anteilsbesitz der Bertrandt AG ist gesondert in den Anlagen zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Rückdeckungsversicherungsansprüche in Höhe von 2.044 TEUR (Vorjahr 1.815 TEUR) sowie Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 3.921 TEUR (Vorjahr 3.102 TEUR). Ansprüche aus dem Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG) bestehen nicht mehr (Vorjahr 170 TEUR).

Die sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Darlehensgewährung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In TEUR	30.09.2018		
	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	224.847	224.847	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	101.541	11.809	89.732
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	7.479	7.479	0
(davon aus Darlehen)	89.842	110	89.732
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	12	0
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	12	12	0
Sonstige Vermögensgegenstände	9.879	7.722	2.157
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	336.279	244.390	91.889

	30.09.2017		
	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.393	170.393	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	100.740	24.742	75.998
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	6.779	6.779	0
(davon aus Darlehen)	75.998	0	75.998
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13	13	0
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	13	13	0
Sonstige Vermögensgegenstände	10.279	8.446	1.833
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	281.425	203.594	77.831

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks umfassen Kassenbestände, Bankguthaben, Fest- und Termingelder.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasst Vorauszahlungen für Wartungs- und sonstige Dienstleistungsverträge sowie abgegrenzte Aufwendungen für Urlaubsgeld.

Eigenkapital

Im Einzelnen stellt sich das Eigenkapital der Bertrandt AG wie folgt dar:

Eigenkapital			
In TEUR			
	30.09.2018	Veränderung	30.09.2017
Gezeichnetes Kapital	10.095	4	10.091
Kapitalrücklage	28.790	156	28.634
andere Gewinnrücklagen	242.871	25.535	217.336
Bilanzgewinn	39.764	240	39.524
Gesamt	321.520	25.935	295.585

Nach § 58 Abs. 2 AktG wurden aus dem Jahresüberschuss 25.469 TEUR (Vorjahr 15.951 TEUR) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Im Bilanzgewinn von 39.764 TEUR (Vorjahr 39.524) ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 14.296 TEUR (Vorjahr 14.166 TEUR) enthalten.

Gezeichnetes Kapital

Das zum Nennbetrag angesetzte gezeichnete Kapital der Bertrandt AG beträgt 10.143 TEUR und teilt sich auf in 10.143.240 nennwertlose Stückaktien und eigene Anteile, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von einem Euro entfällt. Die eigenen Anteile sind mit ihrem Nennwert in Höhe von 48 TEUR (Vorjahr 52 TEUR) offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Durch das in diesem Geschäftsjahr durchgeführte Belegschaftsaktienprogramm wurden 3.915 Aktien an Mitarbeiter ausgegeben. Dies entspricht 0,04 Prozent des Grundkapitals. Der Veräußerungspreis von 86,65 EUR wurde anhand des Börsenkurses bemessen. Unter Berücksichtigung von einem steuerfreien Zuschuss betrug der Veräußerungserlös 57,77 EUR je Aktie.

Der den Nennbetrag übersteigende Differenzbetrag aus dem Veräußerungserlös wurde in Höhe von 65 TEUR des mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechneten Betrags in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der darüberhinausgehende Differenzbetrag von 156 TEUR erhöhte die Kapitalrücklage.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Februar 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Bertrandt Aktiengesellschaft bis zum 31. Januar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 4.000.000,00 EUR zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Vom genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für den unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesenen Betrag in Höhe von 215 TEUR (Vorjahr 246 TEUR) ist im Berichtszeitraum die Auflösung entsprechend der anteiligen Abschreibung mit 31 TEUR erfolgt. Der Investitionszuschuss wurde im Rahmen eines Bauvorhabens am Standort in Tappenbeck gewährt.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem solche für ausstehende Rechnungen, ungewisse Verbindlichkeiten sowie die Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich berücksichtigt. Im Wesentlichen enthalten die sonstigen Personalrückstellungen Beträge für Erfolgsbeteiligungen und Tantiemen, Personalverpflichtungen, Schwerbehinderten-Abgaben und Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Allen übrigen erkennbaren Risiken wurde in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Sonstige Rückstellungen				
In TEUR				
	Personal- Rückstellungen	Rückstellungen aus laufendem Geschäftsbetrieb	Übrige Rückstellungen	Summe sonstige Rückstellungen
Stand 01.10.2017	51.134	1.953	8.816	61.903
Verbrauch	48.578	1.787	4.719	55.084
Auflösung	731	41	550	1.322
Zuführung	47.102	0	6.231	53.333
Zinsanteil	23	0	-42	-19
Stand 30.09.2018	48.950	125	9.736	58.811

Verbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzschulden umfassen ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 200.000 TEUR. Die ursprüngliche Laufzeit der einzelnen Tranchen beliefen sich auf fünf, sieben und zehn Jahre. Bei Fälligkeit ist eine Rückzahlung zu 100 Prozent durchzuführen; Sondertilgungsrechte bestehen für die variabel verzinsten Tranchen.

Die kurzfristigen Finanzschulden in Höhe von 8.130 TEUR (Vorjahr 5.296 TEUR) resultieren aus Finanzschulden gegenüber Kreditinstitute und abgegrenzten noch nicht bezahlten Zinsen.

Die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr sowie im Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten				
In TEUR				
	30.09.2018			
	Gesamtbetrag	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	208.130	8.130	200.000	66.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.964	1.964	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111.855	111.855	0	0
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	25.100	25.100	0	0
(davon aus erhaltenen Anzahlungen)	83.412	83.412	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	18.368	18.368	0	0
(davon aus Steuern)	17.128	17.128	0	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	253	253	0	0
Summe Verbindlichkeiten	340.317	140.317	200.000	66.500
30.09.2017				
	Gesamtbetrag	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	205.296	5.296	200.000	170.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.423	2.423	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	163.671	163.671	0	0
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	21.383	21.383	0	0
(davon aus erhaltenen Anzahlungen)	138.882	138.882	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	17.432	17.432	0	0
(davon aus Steuern)	16.796	16.796	0	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	205	205	0	0
Summe Verbindlichkeiten	388.822	188.822	200.000	170.000

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasst Mieteinnahmen, die Erträge für Perioden nach dem Stichtag darstellen.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen 896.513 TEUR auf das Inland und 64.330 TEUR auf das Ausland.
Nach Tätigkeitsbereichen teilen sich die Umsatzerlöse wie folgt auf:

Segmente		
In TEUR		
	2017/2018	2016/2017
Digital Engineering	506.429	464.454
Physical Engineering	228.364	207.161
Elektrik / Elektronik	226.050	208.546
Gesamt	960.843	880.161

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 10.349 TEUR sind folgende wesentliche periodenfremden Erträge enthalten: 1.322 TEUR (Vorjahr 4.918 TEUR) aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und 411 TEUR (Vorjahr 223 TEUR) aus wertberichtigten Forderungen. Die neutralen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 408 TEUR (Vorjahr 420 TEUR). Darüber hinaus sind die Gewinne aus der Währungsumrechnung in Höhe von 347 TEUR (Vorjahr 196 TEUR) sowie Erträge in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr 32 TEUR) aus der Auflösung des Sonderpostens für die Investitionszuschüsse unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 2.763 TEUR (Vorjahr 2.506 TEUR) enthalten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten Abschreibungen aus voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen in Höhe von 46 TEUR (Vorjahr 82 TEUR).

Aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.328 TEUR auf die Finanzanlagen vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Kosten für Verwaltung und Betrieb, Mieten, Beratung, Instandhaltung und Versicherungen. Des Weiteren sind neutrale Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 95 TEUR (Vorjahr 166 TEUR) sowie Aufwendungen wertberechtigter Forderungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 811 TEUR (Vorjahr 616 TEUR) und weitere periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 168 TEUR (Vorjahr 5 TEUR) enthalten. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von 472 TEUR (Vorjahr 977 TEUR) ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aus den in Höhe von insgesamt 2.338 TEUR ausgewiesenen sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind 1.925 TEUR (Vorjahr 2.006 TEUR) aus verbundenen Unternehmen und 73 TEUR (Vorjahr 53 TEUR) aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge aus verbundenen Unternehmen resultieren aus Darlehensgewährungen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 37 TEUR (Vorjahr 45 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 194 TEUR (Vorjahr 186 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten neben der Körperschaftsteuer die Gewerbesteuer für die Gesellschaften des Organkreises sowie ausländische Quellensteuer. Davon entfallen auf das laufende Jahr 22.129 TEUR Steueraufwand (Vorjahr 16.945 TEUR) und Aufwand für Vorjahre 1.124 TEUR (Vorjahr -1.491 TEUR).

6. Ergänzende Angaben

Bestellte Sicherheiten

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine bestellten Sicherheiten.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse resultieren ausschließlich aus Verpflichtungen für verbundene Unternehmen, welche gegenüber Dritten übernommen wurden und entfallen auf:

Haftungsverhältnisse		
In TEUR		
	30.09.2018	30.09.2017
Mitverpflichtungen	5.380	7.797
Bürgschaften	0	0
Gesamt	5.380	7.797

Eine Inanspruchnahme aus den Mitverpflichtungen ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Wartungs-, Leasing- und Lieferantenverträgen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind wie folgt fällig:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen				
In TEUR				
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	30.09.2018
Miet- und Leasingverträge	26.006	50.546	25.654	102.206
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	6.217	19.114	17.618	42.949
Übrige	67.125	2.045	233	69.403
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Gesamt	93.131	52.591	25.887	171.609
Vorjahr				
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	30.09.2017
Miet- und Leasingverträge	23.941	42.003	30.702	96.646
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	6.217	13.272	20.058	39.547
Übrige	48.135	9.806	141	58.082
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Gesamt	72.076	51.809	30.843	154.728

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter der Bertrandt AG und der über Betriebsführungsverträge angebotenen inländischen Tochtergesellschaften während des Geschäftsjahres teilt sich wie folgt auf:

Mitarbeiter im Durchschnitt gemäß §285 Nr. 7 HGB 2017/2018							
Anzahl	Arbeiter	Angestellte	Summe	Auszubildende/ Studenten	Aushilfen	Praktikanten/ Diplomanden	Gesamt
Bertrandt AG	0	445	445	13	17	3	478
Inländische Tochtergesellschaften	977	8.867	9.844	303	337	161	10.645
Summe	977	9.312	10.289	316	354	164	11.123

Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Bei der Beteiligung an der Bertrandt Entwicklungen AG & Co. OHG, Pullach i. Isartal, ist die Bertrandt AG unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer nach § 319 Abs. 1 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

Honorar für den Abschlussprüfer		
in TEUR		
	2017/2018	2016/2017
Abschlussprüfung	297	281
Steuerberatungsleistungen	73	12
Sonstige Leistungen	13	171
Gesamt	383	464

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Bertrandt AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die Honorare für Steuerberatungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Bearbeitung von Anfragen im Rahmen der grenzüberschreitenden Mitarbeiterentsendung, Gesetzesänderungen sowie der Betriebsprüfung. Die sonstigen Leistungen umfassen überwiegend die Bearbeitung von Anfragen zu Änderungen der Rechnungslegung nach HGB beziehungsweise IFRS sowie zu Konsolidierungssachverhalten.

WpHG Mitteilungen

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 6, Satz 2 WpHG

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2005, bei uns eingegangen am 23. Dezember 2005, hat uns die CSI Asset Management Establishment, Vaduz, Liechtenstein, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 12. Dezember 2005 die Stimmrechtsschwelle von 5 Prozent unterschritten hat und nun 3,77 Prozent beträgt. Davon sind der CSI Asset Management Establishment 3,77 Prozent der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 6 WpHG

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2005, bei uns eingegangen am 23. Dezember 2005, hat uns die Absolute Capital Management Holding Limited, Grand Cayman, Cayman Island, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 12. Dezember 2005 die Stimmrechtsschwelle von 5 Prozent unterschritten hat und nun 3,77 Prozent beträgt. Davon sind der Absolute Capital Management Holding Limited 3,77 Prozent der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Mitteilungen nach §§ 21 Abs. 1 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG*

a) Die Porsche GmbH, Stuttgart, die Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), die Louise Daxer-Piëch GmbH, Stuttgart, die Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Stuttgart, die Gerhard Porsche GmbH, Stuttgart, die Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, die Hans-Peter Porsche GmbH, Stuttgart, die Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Österreich), die Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), die Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), die Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), die Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Frau Louise Daxer-Piëch, Wien (Österreich), Herr Mag. Josef Ahorner, Wien (Österreich), Frau Mag. Louise Kiesling, Wien (Österreich), Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau (Österreich), Dr. Oliver Porsche, Salzburg (Österreich), Herr Kai-Alexander Porsche, Innsbruck (Österreich), Herr Mark Philipp Porsche, Innsbruck (Österreich), Herr Gerhard Anton Porsche, Mondsee (Österreich), Dr. Wolfgang Porsche, München, Herr Hans-Peter Porsche, Salzburg (Österreich) und Herr Peter Daniell Porsche, Hallein/Rif (Österreich) haben uns jeweils am 27. März 2006 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil jedes der vorstehend genannten Mitteilenden an der Bertrandt AG am

- 11. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 26. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
- 19. März 2003 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 26. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent erreicht hatte und dann 25,00 Prozent betrug;
- 29. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug;
- 14. Januar 2004 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 1. September 2004 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
- 17. Februar 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 11. März 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
- 18. Mai 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
- 28. September 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug;

sowie

* Hinweis der Gesellschaft: lit a), c) und d) aufgrund nachstehend abgedruckter neuerer Stimmrechtsmitteilungen teilweise überholt, lit. b) entfallen aufgrund freiwilliger Konzernstimmrechtsmitteilung vom 16. Juni 2016.

24. Oktober 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hat, dann 25,01 Prozent betrug und nunmehr 25,14 Prozent beträgt und dass die vorstehend genannten Stimmrechtsanteile den Mitteilenden jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren bzw. sind.*

b) Die Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Stuttgart, hat uns am 27. März 2006 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH an der Bertrandt AG am

19. Dezember 2003 die Schwellen von 5 Prozent und 10 Prozent überschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug;

14. Januar 2004 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

1. September 2004 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;

17. Februar 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

11. März 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;

18. Mai 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

28. September 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug;

sowie 24. Oktober 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hat, dann 25,01 Prozent betrug und nunmehr 25,14 Prozent beträgt und dass die vorstehend genannten Stimmrechtsanteile der Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren bzw. sind.

c) Die Ferdinand Piëch GmbH, Wiernsheim, die Hans-Michel Piëch GmbH, Wiernsheim, die Dipl.-Ing. Dr.h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), die Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Dr. Ferdinand Piëch, Salzburg (Österreich), und Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg (Österreich), haben uns jeweils am 27. März 2006 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil jedes der vorstehend genannten Mitteilenden an der Bertrandt AG am

11. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

26. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;

19. März 2003 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

26. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent erreicht hatte und dann 25,00 Prozent betrug;

29. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug;

14. Januar 2004 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

1. September 2004 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;

17. Februar 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

11. März 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;

18. Mai 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

28. September 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug sowie

24. Oktober 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hat, dann 25,01 Prozent betrug und nunmehr 25,14 Prozent beträgt und dass die vorstehend genannten Stimmrechtsanteile den Mitteilenden jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren bzw. sind.

Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Mit dem Schreiben vom 17. November 2006 hat uns die Familie Porsche Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, A-5020 Salzburg, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Mitteilenden an der Bertrandt AG am 13. November 2006 die Schwellen von 5 Prozent, 10 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und nunmehr 25,01 Prozent beträgt. Diese Stimmrechtsanteile sind der Mitteilenden nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Die Friedrich Boysen-Unternehmensstiftung mit Sitz in Altensteig, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 21. Februar 2011 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 14,9 Prozent der Stimmrechte (1.511.343 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte werden von der Friedrich Boysen Holding GmbH mit Sitz in Altensteig, Deutschland, gehalten, und der Friedrich Boysen-Unternehmensstiftung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die von der Friedrich Boysen Holding GmbH erworbenen 7,45 Prozent der Stimmrechte (755.671 Stimmrechte) wurden durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Rechts der Friedrich Boysen Holding GmbH, Aktien der Bertrandt AG zu erwerben, erlangt.

Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Die Friedrich Boysen Holding GmbH mit Sitz in Altensteig, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 21. Februar 2011 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 14,9 Prozent der Stimmrechte (1.511.342 Stimmrechte) beträgt.

Die von der Friedrich Boysen Holding GmbH erworbenen 7,45 Prozent der Stimmrechte (755.671 Stimmrechte) wurden durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Rechts der Friedrich Boysen Holding GmbH, Aktien der Bertrandt AG zu erwerben, erlangt.

Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 28. Februar 2011, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns die b.invest AG mit Sitz in Ehningen, Deutschland mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 24. Februar 2011 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 4,8 Prozent der Stimmrechte (486.876 Stimmrechte) beträgt.

Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 12. August 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG, Ehningen, Deutschland, am 10. August 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 25,01 Prozent (das entspricht 2.537.095 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche der vorgenannten 2.537.095 Stimmrechte sind der LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart, Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald und Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald.

Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

1. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

2. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen

zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

3. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Louise Daxer-Piech GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Louise Daxer-Piech GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Louise Daxer-Piech GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

4. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Ahorner Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Ahorner Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Ahorner Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg; Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Veröffentlichung von Mitteilungen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

1. Mit Schreiben vom 2. Juli 2014, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns von der Vermögensverwaltungsgesellschaft Familie Bichler bR, Iptingen, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil der Vermögensverwaltungsgesellschaft Familie Bichler bR, Iptingen, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 2. Juli 2014 die Schwelle von 5 Prozent unterschritten und betrug an diesem Tag 3,94 Prozent (400.000 Stimmrechte).

2. Mit Schreiben vom 2. Juli 2014, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns von Herrn Dietmar Bichler, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil des Herrn Dietmar Bichler, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 2. Juli 2014 die Schwelle von 5 Prozent unterschritten und betrug an diesem Tag 3,94 Prozent (400.000 Stimmrechte).

Sämtliche Stimmrechte des Herrn Dietmar Bichler, Deutschland, sind diesem nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über das folgende kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, dessen Stimmrechtsanteil an der Bertrandt Aktiengesellschaft 3 Prozent oder mehr beträgt: Vermögensverwaltungsgesellschaft Familie Bichler bR, Iptingen, Deutschland.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 20. Juli 2015, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Frau Dr. Geraldine Porsche, Republik Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil von Frau Dr. Geraldine Porsche an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 14. Juli 2015 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und beträgt an diesem Tag 28,97 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.938.189 Stimmrechten). Diese Stimmrechtsanteile sind Frau Dr. Geraldine Porsche, Republik Österreich, nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Namen der kontrollierten Unternehmen, von denen bei der Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 3 Prozent oder mehr zugerechnet werden: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH; Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Mit Schreiben vom 20. Juli 2015, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Frau Diana Porsche, Republik Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil von Frau Diana Porsche an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 14. Juli 2015 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und beträgt an diesem Tag 28,97 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.938.189 Stimmrechten). Diese Stimmrechtsanteile sind Frau Diana Porsche, Republik Österreich, nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Namen der kontrollierten Unternehmen, von denen bei der Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 3 Prozent oder mehr zugerechnet werden: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH; Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 1. Juni 2016, eingegangen bei uns an demselben Tag, sowie Schreiben vom 16. Juni 2016, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben uns folgende freiwillige Konzernstimmrechtsmitteilungen aufgrund einer konzerninternen Umstrukturierung von Herrn Dr. Wolfgang Porsche, Herrn Dr. Dr. Christian Porsche, Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Herrn Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche und Herrn Felix Alexander Porsche, nach §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil von Herrn Dr. Wolfgang Porsche, Herrn Dr. Dr. Christian Porsche, Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Herrn Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche und Herrn Felix Alexander Porsche an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 1. Juni 2016 und am 15. Juni 2016 28,97 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.938.189 Stimmrechten) betragen.

Diese Stimmrechtsanteile sind Herrn Dr. Wolfgang Porsche, Herrn Dr. Dr. Christian Porsche, Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Herrn Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche und Herrn Felix Alexander Porsche nach § 22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 Prozent oder mehr Stimmrechte: Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit den obersten beherrschenden Personen: Strang 1: Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr.

Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche; Familie WP Holding GmbH; Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH; Ferdinand Alexander Porsche GmbH; Familie Porsche Beteiligung GmbH; Porsche Automobil Holding SE; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft (28,97 Prozent der Stimmrechte); Strang 2: Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche; Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung; Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH; Familie Porsche Beteiligung GmbH; Porsche Automobil Holding SE; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft (28,97 Prozent der Stimmrechte).

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 5. Juli 2017, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Konzernstimmrechtsmitteilung von Peter Zaldivar nach § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil von Peter Zaldivar an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 26. Juni 2017 5,07 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 514.381 von insgesamt 10.143.240 Stimmrechten) betragen.

Diese Stimmrechtsanteile sind Peter Zaldivar nach § 22 WpHG zuzurechnen. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person: Peter Zaldivar, Kabouter Management, LLC (5,07 Prozent der Stimmrechte).

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 11. Juli 2017, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Kabouter International Opportunities Fund II, LLC mit Sitz in Chicago, USA, nach § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil der Kabouter International Opportunities Fund II, LLC mit Sitz in Chicago, USA, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 5. Juli 2017 5,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 508.295 von insgesamt 10.143.240 Stimmrechten) betragen. Die Kabouter International Opportunities Fund II, LLC mit Sitz in Chicago, USA, wird weder beherrscht noch beherrscht sie andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2017, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Axxion S.A. mit Sitz in Grevenmacher, Luxemburg erreicht:

Die Axxion S.A. mit Sitz in Grevenmacher, Luxemburg, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 1. Oktober 2017 Gesamtstimmrechtsanteile gemeldet. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 4,96 Prozent (letzte Mitteilung n/a), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Mitteilung n/a) und die Summe der Anteile 4,96 Prozent (letzte Mitteilung n/a). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 21, 22 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 21 WpHG) 1000, zugerechnet (§ 22 WpHG) 502529, Summe 503529, in Prozent direkt (§ 21 WpHG) 0,01 Prozent, zugerechnet (§ 22 WpHG) 4,95 Prozent, Summe 4,96 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit meldepflichtigen Stimmrechten beherrscht. Ergänzend wurde erläutert: Die Axxion S.A. übernimmt per 1. Oktober 2017 die Verwaltung des Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen. Die Stimmrechte der oben aufgeführten Aktien werden somit von der bisherigen Verwaltungsgesellschaft an die AXXION S.A. übertragen.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2017, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland erreicht:

Die BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 1. Oktober 2017 Gesamtstimmrechtsanteile gemeldet. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 0 Prozent (letzte Mitteilung 3,15 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Mitteilung 0 Prozent) und die Summe der Anteile 0 Prozent (letzte Mitteilung 3,15 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 21, 22 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 21 WpHG) 0, zugerechnet (§ 22 WpHG) 0, Summe 0, in Prozent direkt (§ 21 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 22 WpHG) 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit meldepflichtigen Stimmrechten beherrscht. Ergänzend wurde erläutert: Die BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft beendete per 1. Oktober 2017 die Verwaltung des Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen. Die Stimmrechte der oben aufgeführten Aktien, die von dem Konto dieses Fonds gehalten werden, werden somit auf die neue Verwaltungsgesellschaft übertragen.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 9. November 2017, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Herrn Hon. Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH Ferdinand Karl Piech erreicht:

Herrn Hon. Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH Ferdinand Karl Piech, Geburtsdatum 17.04.1937, hat uns als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Sonstiger Grund: Veräußerung eines Tochterunternehmens“ mit dem Datum der Schwellenberührung 8. November 2017 Gesamtstimmrechtsanteile gemeldet. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 0 Prozent (letzte Mitteilung 25,01 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Mitteilung n/a) und die Summe der Anteile 0 Prozent (letzte Mitteilung n/a). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 21, 22 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 21 WpHG) 0, zugerechnet (§ 22 WpHG) 0, Summe 0, in Prozent direkt (§ 21 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 22 WpHG) 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit meldepflichtigen Stimmrechten beherrscht. Ergänzend wurde erläutert: Diese Stimmrechtsmitteilung erfolgt gleichzeitig mit befreiender Wirkung für die Dipl. Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und die Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg. Auf Grund der Veräußerung der Beteiligungen an der Auto 2015 Beteiligungs GmbH durch die Dipl. Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, werden auch der Dipl. Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und der Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg, keine Stimmrechte an der Bertrandt Aktiengesellschaft mehr zugerechnet.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 22. März 2018, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der FMR LLC mit Sitz in Wilmington / Delaware, USA, erreicht:

Die FMR LLC mit Sitz in Wilmington / Delaware, USA hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung „Erhöhung des Stimmrechtsanteils bei Aktien / Ausübung von Instrumenten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 16. März 2018 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 5,01 Prozent (letzte Mitteilung 3,03 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Mitteilung 1,67 Prozent) und die Summe der Anteile 5,01 Prozent (letzte Mitteilung 4,70 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 508.324, Summe 508.324, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 5,01 Prozent, Summe 5,01 Prozent. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen: FMR LLC; Fidelity Management & Research Company mit einem Stimmrechtsanteil von 5,01 Prozent, Summe 5,01 Prozent.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2018, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Fidelity Investment Trust mit Sitz in Boston / Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika erreicht:

Die Fidelity Investment Trust mit Sitz in Boston / Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 12. Oktober 2018 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,01 Prozent, der Anteil der Instrumente 0 Prozent und die Summe der Anteile 3,01 Prozent. Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 304.914, Summe 304.914, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 3,01 Prozent, Summe 3,01 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit meldepflichtigen Stimmrechten beherrscht.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Bertrandt AG haben die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese ist auf der Bertrandt-Homepage dauerhaft zugänglich unter „<http://www.bertrandt.com/investor-relations/corporate-governance.html>“.

Nachtragsbericht

Das Mandat von Dr. Klaus Bleyer als Vorsitzender des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung am 20. Februar 2019. Der Aufsichtsrat will die Weichen für eine geeignete Nachfolge stellen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt daher, vorbehaltlich hinreichender Unterstützung nach §100 Abs. 2 Nr. 4 AktG durch Aktionäre, der Hauptversammlung die Wahl von Dietmar Bichler in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Klaus Bleyer, wird die Wahl von Dietmar Bichler als seinen Nachfolger im Vorsitz des Aufsichtsrates im Anschluss an die Hauptversammlung 2019 empfehlen. Dietmar Bichler wird daher sein Amt als Vorsitzender des Vorstands der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Wirkung zum Schluss der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 niederlegen.

Der Aufsichtsrat der Bertrandt Aktiengesellschaft hat in der Sitzung am 5. November 2018 in folgendem beschlossen, der Niederlegung durch Dietmar Bichler zuzustimmen und die übrigen Mitglieder des Vorstands, Michael Lücke, Markus Ruf und Hans-Gerd Claus, für eine neue Amtszeit von fünf Jahren zu berufen, um für eine langfristige Nachfolge zu sorgen.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt über seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung 2019 im Rahmen der Tagesordnung der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 10. Dezember 2018 zu beschließen.

Angaben zu Organen der Gesellschaft

Vorstand

Dietmar Bichler

Vorsitzender des Vorstands

- Präsident des Verwaltungsrats der Bertrandt France S.A., Vélizy-Villacoublay
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der b.invest AG, Ehningen
- Mitglied des Aufsichtsrats der MAHLE GmbH, Stuttgart
- Mitglied des Aufsichtsrats der Lindauer DORNIER GmbH, Lindau

Hans-Gerd Claus

Mitglied des Vorstands

Technik

Michael Lücke

Mitglied des Vorstands

Vertrieb

- Mitglied des Verwaltungsrats der Bertrandt France S.A., Vélizy-Villacoublay
- Mitglied des Board of Directors der Bertrandt UK Limited, Dunton
- Mitglied des Board of Directors der Bertrandt US Inc., Detroit

Markus Ruf

Mitglied des Vorstands

Finanzen

- Mitglied des Verwaltungsrats der Bertrandt France S.A., Vélizy-Villacoublay

Die Gesamtbezüge für aktive Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/2018 betragen 5.915 TEUR (Vorjahr 5.651 TEUR) und enthalten ein Fixum sowie eine erfolgsabhängige Komponente. Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im Vergütungsbericht innerhalb des Lageberichts enthalten.

Zum 30.09.18 betrug die Pensionsrückstellung für ein ehemaliges Mitglied des Vorstands 1.016 TEUR. Im Geschäftsjahr wurden diesem ehemaligen Vorstandsmitglied 58 TEUR an Ruhegehälter ausbezahlt.

Der Bestand der von Vorstandsmitgliedern während des Geschäftsjahres 2017/2018 gehaltenen Bertrandt-Aktien ist in folgender Übersicht dargestellt:

Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

Stück	Stand 30.09.2018	Stand 30.09.2017
Dietmar Bichler	400.000	400.000
Hans-Gerd Claus	0	0
Michael Lücke	0	0
Markus Ruf	0	0
Gesamt	400.000	400.000

Optionen werden nicht aufgeführt, da derzeit kein Optionsprogramm besteht.

Aufsichtsrat

Dr. Klaus Bleyer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lindauer DORNIER GmbH, Lindau

Maximilian Wölfle

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Vorsitzender des Beirats der J. WIZEMANN GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Vorsitzender des Beirats der Heinrich von Wirth GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Stellvertretender Vorsitzender des Beirats der SÜDWESTBANK AG, Stuttgart
- Beirat der PAUL LANGE & Co. OHG, Stuttgart
- Mitglied des Aufsichtsrats der Schwabenverlag AG, Ostfildern

Horst Binnig

- Vorsitzender des Vorstands der Rheinmetall Automotive AG, Neckarsulm
- Mitglied des Vorstands der Rheinmetall AG, Düsseldorf
- Chairman des Board of Directors der HASCO KSPG Nonferrous Components (Shanghai) Co. Ltd (ehemals: Kolbenschmidt Pierburg Shanghai Nonferrous Components Co., Ltd., umbenannt zum 22.08.2018), Shanghai
- Vice Chairman des Board of Directors der Kolbenschmidt HUAYU Piston Co., Ltd. (ehemals: Shanghai Piston Co., umbenannt zum 15.01.2018), Shanghai
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der KS HUAYU AluTech GmbH, Neckarsulm
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der KS Kolbenschmidt GmbH, Neckarsulm
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der KS Gleitlager GmbH, St.-Leon-Rot

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pierburg GmbH, Neuss
- Vice Chairman des Board of Directors der Pierburg HUAYU Pump Technology Co. Ltd., Shanghai
- Director der KSPG Holding USA, Inc., Marinette
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pierburg Pump Technology GmbH, Neuss
- Chairman des Board of Directors der KSPG (China) Investment Co., Ltd., Shanghai

Prof Dr.-Ing. Wilfried Sihn

- Universitätsprofessor für Betriebstechnik und Systemplanung am Institut für Managementwissenschaften der TU Wien, Wien
- Vorstand des Instituts für Managementwissenschaften (IMW) der TU Wien, Wien (bis 31.12.2017)
- Geschäftsführer der Fraunhofer Austria Research GmbH, Wien
- Mitglied des Verwaltungsrats der Glutz AG, Solothurn
- Mitglied des Beirats der Herrmann Ultraschall GmbH & Co. KG, Karlsbad Ittersbach
- Mitglied des Beirats der Karl Klink GmbH, Niefern-Öschelbronn (bis 30.03.2018)
- Mitglied des Beirats der Wittenstein AG, Harthausen
- Mitglied des Beirats der EVN AG, Maria Enzersdorf

Stefanie Blumenauer

Arbeitnehmervertreterin

- Kaufmännische Sachbearbeiterin

Astrid Fleischer

Arbeitnehmervertreterin

- CAD-Konstrukteurin

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017/2018 insgesamt eine fixe Vergütung in Höhe von 320 TEUR (Vorjahr 320 TEUR).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfallen die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Beträge:

Aufsichtsratsvergütung	
EUR	
	Fixum
	2017/2018
Dr. Klaus Bleyer	112.000
Maximilian Wölfle	64.000
Horst Binnig	40.000
Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihm	40.000
Stefanie Blumenauer	32.000
Astrid Fleischer	32.000
Gesamt	320.000

Im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses erhielten die Arbeitnehmervertreterinnen des Aufsichtsrats marktübliche Gehälter. Darüber hinaus wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017/2018 für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, keine Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Der Bestand der von Mitgliedern des Aufsichtsrats gehaltenen Bertrandt-Aktien stellt sich wie folgt dar:

Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder		
Stück		
	Stand 30.09.2018	Stand 30.09.2017
	Aktien	Aktien
Dr. Klaus Bleyer	0	0
Maximilian Wölfle	0	0
Horst Binnig	0	0
Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihm	0	0
Stefanie Blumenauer	0	0
Astrid Fleischer	101	98
Gesamt	101	98

Optionen werden nicht aufgeführt, da derzeit kein Optionsprogramm besteht.

Anteilsbesitz der Bertrandt AG

In TEUR				
Name und Sitz der Gesellschaft	Anmerkung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis
Inland				
Bertrandt Beteiligungen GmbH, Ehningen	1,2	100,0	50	1
Bertrandt Digital GmbH, Ehningen	1,2	100,0	25	2
Bertrandt Ehningen GmbH, Ehningen	1,2	100,0	25	1
Bertrandt Energie GmbH, Mönshheim		100,0	49	72
Bertrandt Fahrerprobung Süd GmbH, Nufringen	1,2	100,0	32	8
Bertrandt GmbH, Hamburg	1,2	100,0	1.059	37
Bertrandt Grundstücks GmbH, Nufringen		100,0	21	1
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Gaimersheim	1,2	100,0	51	6
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Ginsheim-Gustavsburg	1,2	100,0	51	6
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Hamburg	1,2	100,0	51	6
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Köln	1,2	100,0	51	6
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, München	1,2	100,0	51	6
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Neckarsulm	1,2	100,0	51	6
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Tappenbeck	1,2	100,0	51	5
Bertrandt Innovation GmbH, Ehningen		100,0	24	-1
Bertrandt München GmbH, München		100,0	22	0
Bertrandt Projektgesellschaft mbH, Ehningen	1,2	100,0	26	2
Bertrandt Services GmbH, Ehningen	1,2	100,0	50	5
Bertrandt Solutions GmbH, Ehningen	1,2	100,0	25	0
Bertrandt Simulations GmbH, Ehningen (ehemals Bertrandt Neo GmbH)	1,2	100,0	25	2
Bertrandt Tappenbeck GmbH, Tappenbeck		100,0	21	0
Bertrandt Technikum GmbH, Ehningen	1,2	100,0	51	5
Bertrandt Technologie GmbH, Immendingen	1,2	100,0	25	3
Bertrandt Technologie GmbH, Mönshheim	1,2	100,0	100	3
Bertrandt Technologie GmbH, Sassenburg	1,2	100,0	25	4
Bertrandt Verwaltungs GmbH, Mönshheim	1,2	100,0	25	3
b.professional GmbH, Mannheim	1,2	100,0	25	3
Bertrandt Automotive GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	2,4	94,9	183	170
Bertrandt Grundbesitz GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	2,4	94,9	12.037	708
Bertrandt Immobilien GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	2,4	94,9	1.869	725
Fariba Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	2,3,4	94,8	-466	340
Bertrandt Liegenschaft GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	70,0	-20	-30
Bertrandt Campus GmbH, Ehningen	4	50,0	10.989	798
Bertrandt Campus Grundbesitz GmbH, Ehningen	4	50,0	19	-4
Bertrandt Campus Liegenschaft GmbH, Ehningen	4	50,0	18	-7
Bertrandt Entwicklungen AG & Co. OHG, Pullach i. Isartal	5	30,0	79	8
aucip. automotive cluster investment platform GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	3,6	24,9	214	157
aucip. automotive cluster investment platform Beteiligungs GmbH, Pullach i. Isartal	3,4,6	24,9	23	0
aucip GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	3,6	24,9	9	0
aucip Verwaltung GmbH, Pullach i. Isartal	3,6	24,9	23	0
Lasono tool GmbH, Pullach i. Isartal	4,6	24,9	25	0
MCIP tool GmbH, Pullach i. Isartal	3,4,6	24,9	-148	-157
MOLLIS automotive GmbH, Pullach i. Isartal	3,4,6	24,9	-59	-82
NAMENU tool GmbH, Pullach i. Isartal	3,4,6	24,9	-91	-65
Ausland				
Bertrandt Engineering Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China		100,0	452	-1
Bertrandt Engineering Technologies Italia SRL, San't Agata Bolognese, Italien		100,0	130	30
Bertrandt Engineering Technologies Romania SRL, Sibiu, Rumänien		100,0	1.114	598
Bertrandt France S.A., Vélizy-Villacoublay, Frankreich		100,0	6.565	1.403
Bertrandt Otomotiv Mühendislik Hizmetleri Ticaret Limited Sirketi, Istanbul, Türkei	5	100,0	230	-264
Bertrandt S.A.S., Vélizy-Villacoublay, Frankreich	4	100,0	18.000	5.983
Bertrandt Technologie GmbH, Steyr, Österreich		100,0	434	166
Bertrandt UK Limited, Dunton, Großbritannien	4	100,0	535	60
Bertrandt US Inc., Detroit, USA		100,0	9.972	2.717

1) vor Ergebnisabführung

2) auf die Offenlegung, Erstellung eines Anhangs und Lageberichts der Jahresabschlüsse zum 30.09.2018 wird gemäß § 264 Absatz 3 HGB und § 264b HGB verzichtet

3) Jahresabschluss zum 31.12.2017

4) mittelbare Beteiligung

5) mittelbare und unmittelbare Beteiligung

6) Einbezug im Geschäftsjahr 2017/2018

Anlage zum Anhang

Entwicklung und Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018					in TEUR
	Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand 1.10.2017	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 30.09.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;	46.567	2.535	0	-329	48.773
2. Firmenwerte	13.655	0	0	0	13.655
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	60.222	2.535	0	-329	62.428
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	90.217	302	1.625	-19	92.125
2. Technische Anlagen und Maschinen	105.782	4.385	2.055	-1.899	110.323
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.118	11.471	406	-5.689	109.306
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.959	29.141	-4.086	-6	40.008
Summe Sachanlagen	314.076	45.299	0	-7.613	351.762
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.305	100	0	0	11.405
2. Beteiligungen	56	48	0	0	104
3. Sonstige Ausleihungen	1.682	334	0	-798	1.218
Summe Finanzanlagen	13.043	482	0	-798	12.727
Summe	387.341	48.316	0	-8.740	426.917

Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
Stand 01.10.2017	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 30.09.2018	Stand 30.09.2018	Stand 30.09.2017
40.896	4.067	0	-280	44.683	4.090	5.671
13.655	0	0	0	13.655	0	0
54.551	4.067	0	-280	58.338	4.090	5.671
20.438	3.008	-68	-2	23.376	68.749	69.779
57.260	9.833	-2	-1.759	65.332	44.991	48.522
74.887	11.902	2	-5.411	81.380	27.926	28.231
7	0	68	-6	69	39.939	14.952
152.592	24.743	0	-7.178	170.157	181.605	161.484
5.058	1.328	0	0	6.386	5.019	6.247
0	0	0	0	0	104	56
9	0	0	-9	0	1.218	1.673
5.067	1.328	0	-9	6.386	6.341	7.976
212.210	30.138	0	-7.467	234.881	192.036	175.131

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Dividendenausschüttung der Bertrandt Aktiengesellschaft richtet sich gemäß § 58 Abs. 2 AktG nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 30. September 2018 der Bertrandt Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017/2018 der Bertrandt Aktiengesellschaft in Höhe von 39.764.021,62 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 2,00 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 19.477.541,62 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 25. Februar 2019. Sofern die Bertrandt Aktiengesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eigene Anteile hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt. Der auf nicht dividendenberechtigter Stückaktien entfallende Teilbetrag wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Ehningen, 28. November 2018

Der Vorstand

			
Dietmar Bichler	Hans-Gerd Claus	Michael Lücke	Markus Ruf
Vorsitzender des Vorstands	Mitglied des Vorstands Technik	Mitglied des Vorstands Vertrieb	Mitglied des Vorstands Finanzen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bertrandt AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bertrandt AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bertrandt AG beschrieben sind.

Ehningen, 28. November 2018

Der Vorstand



Dietmar Bichler
Vorsitzender des Vorstands



Hans-Gerd Claus
Mitglied des Vorstands
Technik



Michael Lücke
Mitglied des Vorstands
Vertrieb



Markus Ruf
Mitglied des Vorstands
Finanzen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bertrandt Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen

- ① Im Jahresabschluss der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen, zum 30. September 2018 sind unfertige und fertige Leistungen in Höhe von € 124 Mio. ausgewiesen. Der Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 17,1 %. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt mit den entsprechend dem Projektfortschritt zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten (Istkosten). Die unfertigen sowie die fertigen, aber noch nicht abgenommenen Leistungen, unterliegen der verlustfreien Bewertung. Hierzu sind die noch anfallenden Kosten sowie die insgesamt zu erwartenden Umsatzerlöse zu schätzen, um eventuelle Verluste bis zur Fertigstellung dem Imparitätsprinzip entsprechend zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen. Die Schätzung der noch anfallenden Kosten sowie der insgesamt zu erwartenden Umsatzerlöse ist mit Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der inhärenten Unsicherheit bei Schätzungen und aufgrund der

Bedeutung der Position für den Jahresabschluss war dieser Posten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das Vorgehen und die systemtechnische Ausgestaltung zur Erfassung der angefallenen Ist-Kosten gewürdigt, und die manuellen sowie die im System implementierten Kontrollen zu den jeweiligen Aufträgen untersucht. Ergänzend haben wir das methodische Vorgehen, die internen Prozesse und Kontrollen bei der Ermittlung der noch anfallenden Kosten und der zu erwartenden Erlöse gewürdigt, und die eingerichteten Prüfschritte und Kontrollen zur Ermittlung eventueller Wertminderungen nachvollzogen.
- Die von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Systeme, Verfahren und Kontrollen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine sach-gerechte und stetige Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen vorzunehmen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass sowohl die Schätzungen als auch die zu eventuellen Schätzungsänderungen führenden Ereignisse und Maßnahmen hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Angaben der Gesellschaft zu den unfertigen und fertigen Leistungen sind auf S. 10 im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestä-

tigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Februar 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. August 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1994 als Abschlussprüfer der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen, tätig.

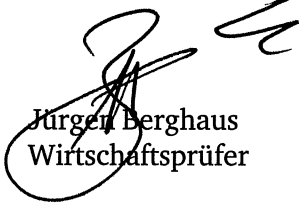
Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER


Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Berghaus.

Stuttgart, den 28. November 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgen Berghaus
Wirtschaftsprüfer



ppa. Denis Etzel
Wirtschaftsprüfer





20000003769150